

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 79 (1943)
Heft: 79

Artikel: Das Kloster Kreuzlingen im Jahre 1798
Autor: Isler, Egon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kloster Kreuzlingen im Jahre 1798

Aus den Aufzeichnungen des Klostersekretärs Volz
herausgegeben von Dr. Egon Isler

Einleitung

Die vorliegenden Notizen des Sekretärs Volz des regulierten Chorherrenstiftes Kreuzlingen (Augustiner) sind Tag für Tag nachgeführt worden und tragen den Wert des Unmittelbaren und Zeitgenössischen. Sie vermitteln uns ein Bild des Umsturzes von 1798 in ganz lokalaler Sicht. In den Zeilen dieses Sekretärs spürt man die neue Zeit, die Auswirkung der revolutionären Ideen gegen die Verkörperung des Alten in dieser klösterlichen Gemeinschaft anbranden. Hinter den alltäglichen Ereignissen setzt es an gegen die Institution der Kirche, das französische Invasionsheer wirft seine Ideen unter das Volk und stürzt die alte Ordnung. Im Thurgau verläuft diese Umwälzung verhältnismäßig ruhig und in menschlich gemäßigter Form. Hier und da bricht der Unwille gegen das Alte durch oder der Vertreter des Alten lässt seinem Unmut gegenüber allen Neuerungen in ärgerlichen Ausrufen freien Lauf. Die neue Regierung, sowohl der innere Ausschuss und das Weinfelder Komitee, als auch die helvetische Verwaltungskammer, bar aller Mittel, sehen sich gezwungen, nach dem Besitz der Kirche zu greifen. Aber die entscheidenden Vorstöße kommen immer aus Aarau, dem Sitz der helvetischen Regierung, wenn auch gewisse Kreise in der nächsten Umgebung des Klosters es nicht ungern sehen, daß auch sie von der Umwälzung profitieren können. Der Wert dieser Aufzeichnungen liegt nicht so sehr in neuem Material, als in der intimen Beleuchtung der von Tag zu Tag vorschreitenden Ereignisse, des stillen aber zähen Kampfes des Klosters gegen die Zugriffe der neuen Machthaber bis zum dra-

matischen Schluß der Ausweisung. Aus diesem Erlebniskreis einer klösterlichen Gemeinschaft fallen auf verschiedene Persönlichkeiten neue Lichter, die für uns wertvoll sind. Die sachlichen Erläuterungen folgen in den Anmerkungen. Für Aufschlüsse, speziell von Kreuzlinger und Tägerwiler Persönlichkeiten, hat der Herausgeber Herrn alt Direktor Strauß, Herrn O. Egloff-Rym, Tägerwilen, Lehrer Brauchli, Gottlieben, sowie Herrn Dr. Bruno Meyer für den Hinweis auf dieses interessante Manuskript herzlich zu danken. Die Orthographie wurde zum Teil der heutigen Schreibweise angepaßt.

Akkürzungen

H.A. (Aktensammlung der Helvetischen Republik).

Pu-S. (Pupikofer J. A., Geschichte des Thurgau von 1798—1830, bearbeitet von G. Sulzberger).

Kuhn II (Kuhn A., Thurgovia Sacra II).

1. Das Kloster erhält eine Wache

Den 27. Jänner 1798 verbreitete sich auf einmal das Gerücht, daß einige Unbekannte herumgeritten seien und gerufen hätten: „Freiheit, Freiheit, und wer ein freier Landsmann sein will, der soll nächsten Donnerstag als den 1. Hornung nach Weinfelden kommen“, und den Vorgesetzten in Dörfern floßten sie an, und forderten dieselben besonders auf.¹

Es geschah wirklich, daß an besagtem Donnerstag über 5000 Menschen in Weinfelden zusammen kamen und also eine sehr große Versammlung gehalten worden.

Am nämlichen Tag, nachmittags ungefähr 2 Uhr, wurde man von hier gewahr, daß sich mehrere, und unter andern auch bewaffnete Männer in dem benachbarten Wirtshaus zum „Bären“ versammelten.

Gegen 3 Uhr kamen Herr Quartierhauptmann Egloß von Tägerwilen,² und Herr Quartierschreiber Freyhofer³ von Gottlieben hieher; der Pförtner führte sie in die große Hoffstube, und da Reverendissimus⁴ unpaß waren, wurden Tit. des Herrn Dekans Hochwürden zu denselben gerufen.

Diese beiden Herren äußerten sich dahin: heut werde bekannter Dinge ein Versammlung — und wahrscheinlich nur von zu übelgesinnten Leuten (wie sie sich in allem verstellt und unwissend zeigten) zu Weinfelden gehalten, und es also leicht geschehen könnte, daß ein Haufen solcher ausgelassener Leute über das Kloster herfallen, es auszuplündern und großen Schaden verursachen könnten.⁵

Sie hätten es also von Seite des Emmishofer Quartier, als welches keinen Teil an dieser Versammlung habe, und auch daraus kein Mann

¹ Amtmann Ulsteri berichtete hierüber, daß zehn Leute, so vor allem J. Brunschwiler, G. Anderes, Brauchli u. a. im Thurgau Freiheit und Gleichheit verkündet und die Aufhebung der Klöster und Gerichtsherrschaften gefordert hätten, zugleich eine Versammlung in Weinfelden ankündigten (Pu-S., S. 5).

² Johannes Egloff 1738—1822 aus der Untern Mühle in Tägerwilen war auch zeitweise Bürgermeister von Tägerwilen.

³ Eberhard Pelagius Freyhofer, Alt-Amtmann und Quartierschreiber, Vertreter im inneren Ausschuß des Weinfelder Komitees.

⁴ Damaliger Abt war Anton Luz von Hüfingen (Baden), der von 1779—1801 regierte. Luz war durch verschiedene theologische Schriften bekannt geworden und durch sein unumschränktes Regiment (Schriften: Ausbildung der Menschheit 1790; Mittel wider die Revolution der Sitten und Staaten 1794; System der Glückseligkeit) (Kuhn II).

⁵ Schon am 23. Januar 1798 wurde in einer bei Buchbinder Fries erschienenen Broschüre vom anonymen Verfasser im Punkt 4 gefordert, daß die Freikompagnien die Klöster besetzen und schützen, das heißt in Gewahrsam für die neue Regierung nehmen sollen. Die Versammlung in Weinfelden beschloß am 1. Februar nur, von den Herren Eidgenossen die Unabhängigkeit und Freiheit zu fordern (Pu-S., S. 2).

dabei wäre, für gut befunden, sich durch Ausschüsse zu versammeln, und das Gotteshaus Sicherheits willen mit 24 Mann auf etwa 4 oder 5 Tage und 3 Offiziere bewachen zu lassen, und so es nicht genug wären, würden gleich mehrere Leute beigeschafft werden, um alle Unfugen standhaft zu verhindern; indessen werde sich das Gotteshaus gefallen lassen, den erforderlichen Kostenbetrag, weilen diese Vorsicht allein zu desselben besten abziele, dafür zu bezahlen.

Tit. Herr Dekan beorderte den Secretarius, solches Reverendissimo zu melden, hochwelche dann gleich beide Herren Deputierte selbsten zu sich kommen ließen, um mit diesen selbsten zu sprechen.

Diese erzählten wiederum alles wie zuvor, und als der Secretarius fragte, was denn auf den Mann bezahlt werden müsse, erwiderte Herr Quartierschreiber Freyhofer: dem Lieutenant 1 fl. 30 ×, dem Wachtmeister 1 fl. 12 ×, dem Korporal 1 fl. und einem Gemeinen 48 ×.

Um halb fünf Uhr langten schon 24 Mann, nebst 2 Unteroffizieren und Herrn Wachtmeister Kreidolf von Tegerweilen hier an. Herr Lieutenant Neuwiler⁶ ausm Wiener zu Egelschofen wies ihm die nötigen Posten zu besetzen an. Zur nämlichen Zeit wurden auch 6 Mann nebst einem Herren Offizier ins „Hörnle“ beordert, um Schütten und Keller zu bewachen. Das ganze Gotteshaus ward also ringsumher und auch selbst vor der Kirche mit Mannschaft besetzt.

Schon bei Anerbietung dieser vorgespiegelten Sicherheitswache merkte man auf der Stelle, daß es nur ein Scheinvorwand und einzig darauf angesehen sei, um von hier nichts flehnien und in Sicherheit bringen zu können.⁷

Diese Wache verblieb vom 1. Hornung bis 3. dieses, wo sie dann von 32 Mann von Gottlieben, Emmishofen, Triboldingen und Egelschofen wieder abgelöst worden. Beide Wachen zeigten sich sehr artig und bescheiden; nur verspürte man bei der zweiten etwas genauere Beobachtung, so daß, weder in Schößen, Wagen, noch sonst auf eine andere Art was aus dem Collegio entkommen möchte. Am 3. kam eine gleiche Anzahl Mannschaft von Gottlieben unter Anführung Herrn Obrist-

⁶ Lieutenant Neuwiler war laut einer Rechnung des thurgauischen Ausschusses zugleich Quartiermeister von Emmishofen (Thurgauische Landesausgaben 20. Juni 1798). Johannes Neuwiler von Egelschofen, geboren 1775 und gestorben am 7. Mai 1799 im Alter von 24 Jahren, diente im Elitekorps unter Bürger Hauptmann Joh. Konrad Neuwiler von Egelschofen.

⁷ Dieser Verdacht scheint nicht so unbegründet zu sein. Amtmann Usteri schrieb Ende Januar 1798 nach Zürich, daß wegen der merklichen Aufregung in der thurgauischen Bevölkerung das Kloster Ittingen seine Schäze nach Konstanz habe flüchten wollen, aber im letzten Moment daran verhindert worden sei. In Klingenbergs und Feldbach hätte man ein Gleiches tun wollen. (Bu-S., S. 5.)

Lieutenant Neu von dar, welche schon wieder einen geschrärfteren Befehl hatte, indem diese sogar die Schößen zu visitieren anfing.

Um obigen 3. Hornung erscheinten Herren Somonton⁸ und Herr Hauptmann Anderwert ausm „Löwen“,⁹ anzeigennd, daß a. die Wache sich mit einem so wenigen Sold bei gegenwärtigen teuren Zeit nicht begnügen könne; b. solle dieser ein Zimmer im Gotteshaus eingeräumt werden, z. B. die Handwerksstube, um nicht immer im Würthaus das Geld verzehren zu müssen. Für beide Punkte verwendete sich Herr Somonton auf das nachdrücksamste, die Zulage betreffend, glaube er, daß, wenn man auf den Mann täglich ein Maß Wein und Brot abreichte, sie damit vergnügt sein würden. Unser Gnädiger Herr aber fanden aus mehreren Ursachen einen Zusatz an Geld schicklicher zu sein, und wollen solchen denen beiden Herren zu bestimmen überlassen — weilen diese aber es allein zu verordnen sich nicht getrauten, so versprachen sie es Nachmittag schriftlich zu überschicken, welches auch geschehen war. Hierin wurde dem Oberoffizier, oder Lieutenant 1 fl. 48 ×, dem Wachtmeister 1 fl. 30 ×, dem Korporal 1 fl. 10 ×, und einem Gemeinen 1 fl. 4 × ausgeworfen — unser Gnädiger Herr ließen es dabei bewenden, und sagten ihnen auch die Handwerksstube zu ihrem Aufenthalt zu.

Um 4. rückten andere 32 Mann von Illighausen, Lengweilen und Oberhofen ein, wobei Herr Freihauptmann Eglof von Tegerwilen als Oberoffizier verblieben ist.

Früh morgens ließ der allhiesige Herr Amtmann¹⁰, welcher tags vorher bei seinem Freund Paul Reinhard als Volksrepräsentant zu Weinfelden war, den Herrn Amin Somonton und Herrn Hauptmann Anderwert anher berufen, welchen beiden er die Erklärung machte, daß er gestern in Weinfelden gewesen sei, und einen Befehl hätte, daß die gegenwärtige Wache à 32 Mann auf 12 vermindert werden solle, mit dem Ersuchen an beide Herren, daß sie noch diesen Morgen auf die verminderte Zahl herabsetzen, welches aber, weilen die Wache schon vollzählig hier war, nicht mehr geschehen ist.

⁸ Amt Somonton, geboren 1740 (Schreibweise des Namens schwankt), Sohn des Bürgermeisters Hans Ulrich, entstammt einer 1697 in Egelshofen zum ersten Male genannten Gensersfamilie, war Amtmann und Freihauptmann, 1803 Kantonsrat, 1812 gestorben.

⁹ Hans Georg Anderwert, Kirchenpfleger in Egelshofen, Gastwirt zum „Löwen“, 1731 bis 1798; die Erben betrieben den Gasthof weiter bis 1826.

¹⁰ Christian Sax, Amtmann der Vogtei Eggen, Vorgänger von Amtmann Lenzinger, geboren 1763, gestorben 18. November 1798, war Bürger von Egelshofen, Sohn des Christian Sax und der Anna Kath. geb. Spengler. Ib. Allenspach von Kurzrickenbach wurde sein Nachfolger als Klosterverwalter.

Gleich in der Nacht kam wieder ein neuer Befehl, unwissend von hier, woher, an die Wache, daß diese unverzüglich auf die vorigen 32 Mann verstärkt werden solle; es konnten aber in solcher Schnelle nicht mehr denn 6 Mann aufgebracht werden.¹¹

Montag Morgen den 5. war die von Landschlacht, Illighausen, Graldshausen aufgezogene Wache aus Anstiftung des gehässigen Kornjuden Imhof von Altnau so scharf, daß gar niemand mehr von hier weder aus noch eingelassen, ja selbst der Eingang in die Kirche mäßiglich gesperrt wurde.

Der hiesige Herr Registratur und die Handwerksleute, welche außer dem Gotteshaus wohnen, mußten sich im Aus- und Hereingehen visitieren lassen.

Nun folgt ein noch schönerer Zug für die Aufmerksamkeit. Der Herr Chirurgus Hungerbüeler von Konstanz als hierortiger Ordinarius, welcher unserm gnädigen Herren zu rasieren willens war, ließen die Wächter zwar visitierlos — jedoch also mit doppelter Wache passieren, daß diese beim Rasieren selbst im Zimmer unseres Gnädigen Herrn gegenwärtig sein müsse — für Welch besondere Ehrenbezeugung aber sich Reverendissimus bedankt und den Chirurgen wieder unverrichteter Dingen nach der Stadt entließen.

Dienstag den 6. bezog die Mannschaft von Lengweilen, Oberhofen, Landschlacht die Wache — von diesen wurde die vorige Schärfe noch mit Unart verdoppelt — unter dieser begab sich der Fall, daß unser kränklicher gnädiger Herr den Herrn Dr Rarg zu sich berufen, und in einem hiesigen Gefährt abholen lassen wollten. Der Wagen wurde durch Herrn Lieutenant Neuwiler im „Wiener“ genau visitiert, und da dieser ganz leer befunden worden, befahl er, solchen passieren zu lassen, allein die Gemeinen setzten sich dagegen, und der Wagen mußte ohne weiteres allhier verbleiben. Unser gnädiger Herr waren also genötigt, den Herren Doftoren berichten zu lassen, der selber die Post nehmen, bis für das hiesige Tor fahren, die Schelen daselbst halten lassen, und zu Fuß herein gehen soll, welches auch jedoch mit Visitation beim Ein- und Austritt geschehen ist.

¹¹ Am 5. Februar 1798 wurde in Weinfelden das Landeskomitee gebildet, dem aus jedem Quartier drei Vertreter angehören sollten. Das Quartier Emmishofen ordnete Umann Eberhard Freyhofer von Gottlieben, Somontoy von Kreuzlingen und Bürgermeister Müller von Tägerwilen ab. Präsident des Ausschusses war Paul Reinhard, Vizepräsident Landrichter U. Kesseler von Voltshausen, dessen Sohn U. Kesselring als Sekretär, und Joachim Brenner als Landessiegelmeister. Das Weinfelder Komitee hieß sofort die Bewachung der Klöster gut, versprach zugleich Kirche und Religion zu schützen, Leben und Eigentum aller zu garantieren.

Ein Beweis von dem unbescheidenen Betragen der Wache hat auch Herr Hauptmann Anderwert ausm „Löwen“ erfahren. Dieser, als er derselben Unart erfahren, kam selbst vor die hiesige Posten und ermahnte die Wächter, eine mehrere Manier zu gebrauchen, mit Vermelden, solches sei nicht der Wille des Wohlfahrt-Komitees. Diese erwiderten aber: er habe ihnen nichts zu befehlen, sie wissen schon, was sie zu tun haben, und wenn er nicht gleich hinweg gehe, werden sie ihn bald fortbringen.

Herr Hauptmann verfügte sich auf der Stelle nach Weinfelden und erzählte die ihm begegnete Unbild; gleich erhielt er einen Befehl an die Wache, daß selbe in Zukunft alle Bescheidenheit und Art gebrauchen soll, was aber das Visitieren beim Ein- und Ausgehen betreffe, habe es dabei sein einstweiliges Verbleiben. Man hielt deshalb die hiesige Kirche aus dem Grunde selbst geschlossen, damit wegen unanständiger Visitation der Weibsbilder alle Unfugen vermieden bleiben. Endlich wurde von dem wachhabenden Herrn Offizier auf Veranlassung des Herrn Bächlers¹² zu Egelschöfen der Antrag anher gemacht, daß, wenn die Chorgitter geschlossen bleiben und eine Wache zu vorderst am Gitter stehe, man nicht visitieren werde — es geschah aber gleich beim ersten Versuch die Unart von der Wache, daß sie während heiliger Messe mit bedecktem Haupt hin und her spazierte, welches dann den Beschuß der Kirche wieder neuerlich veranlaßte.

Am Mittwoch den 7. bezog die wackere Mannschaft von Tegerwilen abermalen die Wache, bei welcher wiederum alles in guter Bescheidenheit und Ordnung herging.

2. Aufnahme eines Inventars über das Klostervermögen

Um 11 Uhr kam Herr Adjutant Uman von Ermatingen¹³ mit Anzeig, daß noch zwei andere Herren Deputierte, nämlich Herren Quartierlieutenant Merkle von dar, und Herr Kesselring zu Boldschauen auf den Mittag eintreffen werden. Nach der Mittagstafel fangten diese zufolge vorgewiesener Vollmacht vom Komitee die Inventur an — zuerst nahmen sie den Vorrat an Früchten und Wein auf — hiezu legte man ihnen die Rastnerei- und Beeken-Bücher vor —, aus welchen sich auch zeigen werde, daß wohl die Hälfte Früchte nicht als thurgauische —

¹² Joh. Jakob Bächler, Präsident, 1752—1802, Weinhändler, Erbauer des Rosenedts.

¹³ Es handelt sich um Quartierhauptmann Ammann und Quartierlieutenant Christian Merkle, Vertreter des Quartiers Ermatingen im Landeskomitee, und den Vizepräsidenten Statthalter U. Kesselring.

sonder als Produkte von Schwaben zu betrachten seien. Auf den Abend verlangten sie von Reverendissimo zu wissen, was an Barſhaft, Silbergerät, Pretioſen, aktiv und passiv Vermögen vorhanden sei, über welches hochgedacht unser Gnädiger Herr in ihrem Zimmer allein die Auskunft gaben. Gleich nach derselben Abtritt ließen Reverendissimus mich den Sekretär rufen und befahlen mir, ihnen die Verzeichnisse des in einer Kiste gepackten sämtlichen Silbers von Tischgerät zu übergeben — ich holte diese auf der Stelle, und gleich wurde mir aufgetragen, solche denen Herren Commissarien zu übergeben. Morgen den 8. decopierte diese Herr Sekretär Resselring, und gab mir, dem Sekretär Volz, das mit Bleistifzen verzeichnete Original wieder zurück, welches ich Reverendissimo wieder zur Hand stellte. Hierauf verfügten sich die Herren Deputierten in die Rusterei, beschrieben auch alles daselbst vorhandene Silber, gingen von dar in das Archiv, besahen allda die mit obenbemeltem Silbergerät gepackte Kiste, jedoch ohne dieselbe auspacken zu lassen, und begnügten sich lediglich nur einen von denen 6 verehrten Leuchter von Zürich gesehen zu haben. Von da kehrten sie wieder nach dem Tafelzimmer zurück, wo selbst tit. Herr Raſtner ihnen alle Pferde, das Hornvieh und Schweine angeben mußte.¹⁴

Nach diesem ließen die Herren Commissarien den Herrn Somonton rufen, welcher gleich erschien und wahrscheinlich wegen schon lang gegen das Gotteshaus gezeigter Gehässigkeit viel Widriges angebracht haben mag, indem erst nachhin auch die Verzeichnis der Betten abverlangt wurden. Dieser neidische Religionshasser wollte es schon beim Anfange der aufgestellten Wache dahin bringen, daß dem Gotteshaus aller Wein im Keller obsigniert werden solle, welches ihm aber von andern besser Gesinnten aus angeführten Gründen als eine platte Unmöglichkeit widergesprochen worden.¹⁵

Bevor nun die Herren Deputierten das Mittagmahl einnahmen, verfaßten sie noch eine neue Inſtruktion für die Wache, und setzten

¹⁴ Das am 7. Februar 1798 aufgenommene Inventar ergab folgenden Vermögensstand: Passiven 21 100 Gulden; Aktiven, verzinsbare, 7450 Gulden, unverzinsbare 1001, bleiben 3649 Gulden Passivenüberschuß, dazu Silbergerätschaften, Kirchengeräte, trockene Früchte (Getreide) 3064 Mütt, 218 Fuder Wein, 18 Pferde, 59 Stück Rindvieh (Protokoll des Weinsfelder Komitees 5.—28. Februar 1798).

¹⁵ Diese ausfällige Bemerkung beleuchtet den etwas gespannten Zustand zwischen dem Stift und der evangelischen Bevölkerung in Egelsdorf, wobei natürlich diese letztere alle Maßnahmen, die zum Flüchten von Vermögenswerten führen konnten, argwöhnisch verfolgten. Neben den konfessionellen Reibungen war auch die Stimmung gegen die Aböter als Exponenten des zu stürzenden Grund- und Gerichtsherrensystems ausschlaggebend. Das Vorbild von Frankreich hatte schon lange gezündet.

selbe von 32 Mann auf 6 herab, so daß 4 davon hier und 2 im „Hörnle“ nebst einem Offizier verbleiben sollen.

Nach der Mittagstafel, als am 8. dieses, reisten die Herren Deputierten in gleichen Geschäften nach Münsterlingen ab, Herrn Sekretär Kesselring aber schickten sie mit einem Pferd von hier nach Weinfelden, um vermutlich das hier aufgenommene Inventarium vorzulegen, zu relatieren und über eint und das andere sich die näheren Verhaltungsbefehle einzuholen.

Am 9. bestand die Wache das erste Mal aus 4 Mann von Tegerwilen und Triboldingen allhier und aus zweien am Hörnle.

Den 10. trafen die nach Münsterlingen abgegangenen Herren Deputierten wiederum nachmittags 3 Uhr hier ein, waren sehr freundhaftlich und verfaßten abermalen eine neue Instruktion für die Wache, des Inhalts, daß künftig nur 2 Mann nebst einem Herrn Offizier dahier, im Hörnle aber gar keine Wache mehr zu stehn hätte. Siebei verordneten aber die Herren Deputierte, daß der Wache anstatt des bisherigen Solds à 1 fl. 4 × Speis und Trank gegeben werden soll. Dem Offizier wurde der Tisch in der großen Hoffstube, denen 2 Gemeinen hingegen das Bedientenzimmer angewiesen. — Weilen die Wächter aber nicht sahen, wer unter der Tischzeit durch die Porten aus- und eingehet, so verlangten sie ihr Essen in das Portenstüble, welches man ihnen auch angedeihen lassen.

Wegen der obengedacht letzteren Wachinstruktion ist noch zu bemerken, daß einem jeweiligen Herrn Offizier auferlegt worden, bei allem Frucht- und Weinverkauf zugegen zu sein, alles genau aufzuzeichnen, dem Herrn Rastner aber das erlöste Geld gänzlich zu überlassen, als wofür derselbe in verlangendem Falle Rechnung an das Komitee abzulegen habe.¹⁶ Von dieser neuen Instruktion wurde auch dem Herrn Rastner ein Exemplar zu Handen gestellt.

Am 11. geht die Wache mit 2 Mann fort.

3. Requisitionen von Pferden und Wagen

Gegen 10 Uhr vormittag kam ein Expresser von Weinfelden mit einem sehr höflichen Schreiben vom Herrn Präsidenten¹⁷ an unsern Gnädigen Herrn, worin fördersamst die denen Herren Deputierten da-

¹⁶ In dem Inventarium des Stiftes heißt es: „Die vorgefundnen Früchte sollen, ohne was der Hausgebrauch erfordert, nicht veräußert werden. In Rücksicht auf Weine solle dem lobl. Stüfft nach Willkür erlaubt sein, davon zu verkaufen, jedoch allemahl in Gegenwart des wachhabenden Offiziers.“ (Protokoll des Weinfelder Ausschusses 5. bis 28. Februar 1798.)

¹⁷ Paul Reinhard, Apotheker, Weinfelden, Präsident des Weinfelder Komitees, Führer der thurgauischen Freiheitsbewegung.

hier erwiesene viele Höflichkeiten verdankt, anbei aber vorgestellt wurde, daß dem Komitee bei dermaligen Umständen ein Courierwechsel höchst nötig, sie hingegen mit genugsaamen Pferden nicht versehen seien; also seien sie sich notgedrungen, unseren Gnädigen Herrn um ein paar Pferd auf unbestimmte Zeit zu ersuchen.

Hiesiger Herr Oberamtmann wurde unverzüglich dahier abgeschickt, um sich dieses Verlangen aus mehrfachen Gründen auf das höflichste und nachdrücklichste zu verbitten; es war aber eine platte Unmöglichkeit, und mußte man gleichwohl um der hiedurch entstehen mögenden Abneigung und größeren Benachteiligungen zu entgehen, die zwei verlangten Reitpferde mit Sattel und Zeug dahin abschicken, welche dann auch heut früh den 12. mit Schreiben an Herrn Präsidenten durch den Untermarkstaller dahin abgeführt worden.¹⁸

Abends 6 Uhr überbrachte der Untermarkstaller einen vom Herrn Präsidenten unterfertigten Empfangsschein für die zur Disposition des inneren Ausschusses erhaltenen zwei Pferde. Zu Weinfelden wurde der Vorreuter über Mittag unentgeltlich bewirtet.

Am 16. fiel es einem wirklich wachhaltenden jungen Buben bei, die schwarze Wäsche des Sekretärs, welche eine Konstanzer Wäschnerin abholte, unter dem Tor zu visitieren, wozu sie doch schon längstens nicht mehr befugt waren, und ich es auch nachhin der Wache ernstlich verwiesen, und gedrohet habe, daß, wenn wider Verhoffen sie nochmal was solches unternehmen würde, ich es an Behörde anzeigen werde.¹⁹

„Nachdem bis auf den 1. März aus allen acht alten Orten je ein Herr Gesandter in Frauenfeld sich mit den übrigen versammelt hatte, um das große Geschäft der Freilassung des Landes in der Ordnung zu bearbeiten, wurde ich Unterfertigter mit Herrn Rastner Augustinus Hönsel dahin a Reverendissimo abgeordnet, um denen sämtlichen Herren Gesandten die politische Lage, die inneren und äußeren Verhältnisse unsers Stifts vorzustellen und dasselbe unter den fernern hohen Schutz der acht alten Kantone angelegentlich zu empfehlen; welches auch nebst einer auf den

¹⁸ Das Schreiben verweist darauf, daß trotz guter Gründe das Stellen von Pferden verlangt worden. Der Abt erklärt sich bereit, im Interesse der Allgemeinheit sich dieser Auflorderung zu unterziehen, aber hofft auf eine billige, den thurgauischen Einkünften des Klosters angemessene Zuteilung von allgemeinen Lasten. Es ist dies nur der Beginn einer ganzen Reihe von Zumutungen, die das Landeskomitee dem Stift auflegt, und die von Sekretär Volz alle getreulich notiert werden. Wir werden nicht alle diesbezüglichen Notizen bringen. Das Landeskomitee war natürlich wegen fast völliger Mittellosigkeit gezwungen, sich bei den begüterten Klöstern und Stiften die nötigen Finanzen und Fahrhabe zu verschaffen. Die immer wiederkehrenden Forderungen betreffen vor allem Reitpferde, Kutschen und andere Transportmittel.

¹⁹ Die Bewachung dauert an mit einer Doppelwache.

Rat des Herrn Gesandten von Luzern (Jfb Maier) verfaßten und dem zürcherischen Präsidio überreichten Note geschah.

Nach unserer Rückreise und gemachten Relation beschlossen Reverendissimus beiliegendes Schreiben an die sämtlichen Herren Ehren gesandten ergehen zu lassen.

Kreuzlingen, 4. März 1798.

T. Oberamtmann Sulzer.²⁰

Am 6. hierauf erschienen Nachmittags zwei Herren Ausschüsse vom bemeldten Komitee benante, Herren Chirurgus Hans Ulrich Bachmann von Uhlzingen, und Herr Joh. Georg Mesmer von Eppishausen, bei sich habend eine Requisitionsliste an alle Klöster und geistliche Corpora, zufolge deren von dem allhiesigen Regularstift Kreuzlingen, welches nur die Hälfte seiner Einkünfte im Lande hat, ebenso wie von Münsterlingen, welches bereits alles vom Lande ziehet, ohne einzige Rückbetracht zu Bestreitung der erforderlichen Kriegsunkosten in Zeit 10 Tagen 4000 fl. zu bezahlen verlangt worden. Diese wurden aber einstweilen wegen nicht vorhandener Barschaft und unverhältnismäßigem Anteiler platterdings, jedoch also abgewiesen, daß man sich proportionalmäßig für das allgemeine Beste beizutragen ganz und gar nicht entgegenhalte.²¹

Den 7. macht Herr Ammann Sax aus Auftrag s. f. Gemeinde Egelsboden an den Herrn Rastner das Ansuchen, in allhiesiger Schmiede gegen bare Bezahlung zu 15 Stück Morgensternstangen die behörigen Spießer von 9 Zoll, und für jede Stange 12 Stück eiserne Spangen nebstd einer zu oberst angebrachten Zwinge verfertigen zu lassen, welches ihm auch auf der Stelle zugesagt worden. Anstatt 15 Stück derlei Stangen mußten aber 20 beschlagen werden, für jede jetzt der Schmiedmeister die Gebühr mit $36 \times$ an, item in Summa 12 fl.²²

Item kamen Abends 8 Uhr Herr Wachtmeister Neuwiler, Gerber, und Herr Goldschmied Bächler in die Rastnerei und ersuchten, ihnen die hiesigen Patronatachen anzulehnen, mit Versicherung, diese wieder richtig zurückzustellen oder zu bezahlen; worauf ihnen alle hiesigen 8 Stück gegeben worden sind.

²⁰ Oberamtmann Sulzer referiert über seine im Auftrag des Abtes ausgeführten Aufträge immer persönlich.

²¹ Diese Anleihe von 4000 Gulden wurde auch, wie spätere Eintragungen zeigen, erhoben (S. 13), und war zur Kostendeckung für den Auszug der thurgauischen Truppen gegen den Franzoseneinfall bestimmt. (Bu-S. 27.)

²² Diese Stelle beweist, wie viele andere Zeugnisse aus früheren Zeiten, daß der Morgenstern eine Behelfswaffe war für Notzeiten, aber nie zur regulären Ausrüstung gehörte, wie dies fälschlicherweise noch vielfach angenommen wird. Vgl. hiezu die Arbeiten von Johannes Häne.

Am 10. dieses kam auf den Abend die nach Bern abgegangene Land-Miliz vom Frei-Corps nebst dem Wagen und 4 Pferden wieder anher zurück, mit dem Bericht, daß sie nicht weiter, dann bis außerhalb Frauenfeld gekommen seien, indem ihnen das Landvolk von Zürich den Durchmarsch durch ihr Gebiet ganz versperrt halte.²³

Den 13. retirierten sich unser gnädiger Herr auf Anraten der Herren Ärzte nach Petershausen, um ihrer Gesundheit desto ehender pflegen zu können. (Am 5. Brachmonat haben hochderselbe sich wieder anhero zurückgegeben.)

Den 24. Abends ward wieder eines von den zwei requirierten Reitpferden durch Herrn Bürgermeister von Tegerwilen anher zurückgestellt, das andere solle zur Zeit noch etwas unpaßlich sein. — Es will aber anderwärts her verlauten, daß es zu Schanden geritten worden und schon tot sei.

4. Geldleistungen des Klosters

Am 25. März kommt ein von dem Herrn Landespräsidenten Paul Reinhard unterzeichnetes Monitorium des Inhalts anher ein, daß innert den nächsten 10 Tagen die schon am 6. dieses geforderte Anleihungssumme von 4000 fl. unfehlbar berichtigt, widerigenfalls man sich ab Seite des Komitees genötigt sehen werde, zu derselben Beitreibung die schleunigste Exekution vorgehen zu lassen.

Inmittelst werde dem Gottshaus verwilliget, so viel von seinem entbehrlichen Wein zu verkaufen, als zu Aufbringung der bedeutenden Summe erforderlich sein werde. Datum dieses zu Weinfelden gegebenen Monitoriums den 24. März 1798.

Den 29. huius erscheint dahier Herr Quartierhauptmann²⁴ von Ermatingen, anzeigenend, daß auf den 2. des nächftkommenden Aprilmonats von den sämtlichen katholischen und übrigen Kantonen, aus-

²³ Nachdem das Landeskomitee am 8. Februar einen dringlichen und warmen Appell an die regierenden Orte gerichtet, sie möchten der Landvogtei Thurgau die Freiheit und Souveränität eines Standes zubilligen, wurde von der im Kanton Thurgau weilenden Tagsatzung am 3. März die Freilassung ausgesprochen mit Vorbehalt der Ratifikation durch die Standesregierungen. (H. A. I., 1581.) Das Landeskomitee hatte im ganzen Monat Februar die Freikompanien vervollständigen und ausrüsten lassen, die alte Quartier-militärorganisation wieder ins Spielen gebracht, um das Versprechen, bei der gemeinsamen Verteidigung des Vaterlandes mitzuwirken, einzulösen. Am 8. März wurde ein erstes Kontingent thurgauischer Truppen vereidigt und nach Zollikon verlegt. Am 9. März rückten wieder 1400 Mann ein. Doch die Kunde, daß Bern gefallen sei, brachte ein schnelles Ende der thurgauischen militärischen Anstrengungen. Am 10. März löste sich die Truppe auf.

²⁴ Ammann, Quartierhauptmann.

genommen diejenige, welche wirklich mit Franken besetzt sind, eine gemeinschaftliche Konferenz im Kanton Schwyz angeordnet, die thurgauischen Herren Komitee-Deputierten aber hiezu einen vierzigsten Wagen samt 3 Pferden benötigen, solchen aber unmöglich ausfindig zu machen im Stand seien. Also hätte er Auftrag, das diesseitige Stift hierum höflichst zu ersuchen und zu versichern, daß derlei verhoffende Gefälligkeitserweisung dem Gottshaus vorzüglich gut aufgenommen, und also ein besonderer Beweis der besten patriotischen Gesinnung werde erkannt werden.

Aber N.B. diese Herren schwäzen eben wie Dohlen, und das Herz weiß nichts davon.

Tit. Herr Dekan berichteten diese Requisition auf der Stelle Reverendissimo nach Petershausen, hochwelche sie dann mit der Weisung bewilligt haben, daß 2 Pferd ausm Karren- und eines ausm Markstall genommen werden solle. Früh Morgens 3 Uhr fahrte der Oberfarrer damit nach Weinfelden und von da mit den verordneten Herren Deputierten nach der Schwyz ab, von wo er nach Äußerung des ob bemeldten Herrn Quartierhauptmanns in Zeit von 6 Tagen wiederum mit Pferd und Wagen dahier zurückentreffen werde.²⁵

Den 4. April als am letzten Tage des zu Bezahlung der 4000 fl. anberaumten Termins wurde der allhiesige Herr Oberamtmann Dr Sulzer einstweilen mit 2000 fl. und einem Pro Memoria nach Weinfelden abgeschickt, um zu versuchen, ob nicht ein lösliches Komitee sich etwa mit 3 Halbscheid der geforderten 4000 fl. im Vergleich anderer Gotteshäuser, welche bereits alle — das hiesige Stift aber kaum die Hälfte seiner Einkünfte ausm Land beziehet — begnügen dürfte.

Unter nämlichem Dato überbringt der ehevorige Gerichtsherren-Bott ein Zirkular, zufolge dessen von einem wohllöblichen Komitee zu Weinfelden verlangt wird, daß jeder Gerichtsherr seine im Thurgau gehabte Gerichtsherrlichkeit freiwillig resignieren, und zu handen des Volkes schriftlich abtreten solle. Wie dieses nach dem ungefährlichen

²⁵ Da man im Kanton Thurgau nur ungerne sich der am 22. März bekanntgemachten zentralistischen Verfassung unterwarf, suchte das Weinfelder Komitee zu lavieren. Einerseits ging man auf die Einladung der inner schweizerischen Kantone nebst St. Gallen ein, gemeinsam die Mittel und Wege zu beraten, wie man der Einheitsverfassung begegnen und die Selbständigkeit wahren könne, andererseits sollte eine andere Abordnung in Aarau das Hinauszögern der Annahme der helvetischen Verfassung entschuldigen mit dem Hinweis, man werde von Appenzell und St. Gallen unter Druck gesetzt, falls die Verfassung angenommen würde. (Bu-S., S. 36.) Nach einigem Schwanken entschloß man sich doch zur Annahme der Verfassung, da man nicht eine Besetzung durch französische Truppen riskieren wollte.

Beispiele anderer sich schon voraus erklärten Gerichtsherren von Reverendissimo selbst eigenhändig geschehen sei, zeiget die Beilage.²⁶

„Gedem (4. April) reiste ich Unterzeichnieter nach Weinfelden, wie oben gesagt worden. Ich erschien vormittags 11 Uhr vor dem Komitee, trug summarisch dasjenige vor, was das Pro Memoria lit. E punktweis enthielt, überreichte dieses und bat um einen baldigen gütigen Bescheid.

Dieser wurde mir alsgleich verheißen, und ich trat jetzt ab, um mit dem Bürger Landsäckelmeister die 2000 fl., die ich bei mir hatte, zu zählen. Um 1 Uhr speiste ich mit dem Herrn Präsidenten Paul Reinhard und seiner Familie zu Mittag, wobei er mir nur den folgenden mündlichen Bescheid gab: „Das Komitee versichere den hochwürdigen Herrn Reichsprälaten zu Kreuzlingen seines aufrichtigen Respekts, bescheine die empfangenen 2000 fl., werde die im Pro Memoria enthaltenen wichtigen Punkte reiflich überlegen, und dem Gnädigen Herrn eine ebenso pünktliche Antwort zu erteilen die Ehre haben.“ Nun übergab Bürger Landsäckelmeister mir den Empfangschein und um 3 Uhr nachmitt. reiste ich wieder ab.²⁷

J. Sulzer, z. Zt. Oberamtmann.“

Den 5. April wurde auch das zweite Pferd, welches schon anfänglich neben einem andern requiriert und am 24. des vorigen Monats wieder anher zurückgestellt worden, hieher gebracht. Dieses kam aber ganz zerritten, an beiden Füßen und Brust geschwollen, den einten Fuß offen, und im ganzen also übel konditioniert hier an, daß selbst ein Pferdearzt es anher führte und noch einige Arzneimittel zu fernerem Gebrauch mit sich brachte. NB.: ward aber wieder zum Gebrauch hergestellt.

Den 8. April Abends halb 9 Uhr kommt hiesiger Oberkarrer mit den am 29. des vorigen Monats von hier abgegangenen 3 Pferden und vierfüßigen Wagen wieder glücklich zurück, und meldet, daß die Reise nach Schwyz abgeändert, und er mit denen 3 Herren Deputierten nach Lu-

²⁶ Insoweit, als das allhiesige regulierte Chorstift die Vollmacht hat, seine durch österreichische Stiftung erworbene Gerichtsherrlichkeiten im Thurgau zu resignieren, ohne daß es hiendurch irgendwo kompromittiert werde, so resigniert es sie mit bestem Herzen und erwartet dagegen, daß ihm die unverleßliche Sicherheit seiner Personen, seiner anderweitigen Rechte und seines Eigentums in ganzem Umfange wie gleich anfangs das wohlöbliche Komitee sich anheischig mache, von der Landeshoheit feierlich gewähret werde (Beilage sub lit. F.).

²⁷ In diesem Memorial wurde geltend gemacht, daß nur ein Teil der Besitzungen etwa zur Hälfte in der Schweiz gelegen, und davon noch einige Ortschaften wie Trüllikon mit niederen Gericht, Zehnten und Gefälle im Gebiete von Zürich. Deshalb sei die Belehnung rein auf thurgauischen Besitz abzustimmen und die Veranschlagung von 4200 fl. sei zu hoch. (Beilage G.)

zern und Bern abreisen müssen; ungefähr 3 Stund herwärts Bern hätten die Herren ihn mit den Pferden halt machen lassen, sie aber wären gar nach Bern abgegangen.²⁸

5. Einquartierung von schweizerischen Truppen

Den 10. kam früh morgens der Lärm aus, daß die St. Galler und Appenzeller Bauern die Stadt Arbon auf einmal überfallen, geplündert und mehrere Personen sehr übel behandelt hätten. Gleich wurde die Freikompagnie aufgeboten, um den Feinden entgegenzuziehen, worauf Herr Ammann Lenzinger und Herr Ammann Sax anher kamen und den Herrn Kastner um ein Pferd für ihren Lieutenant ansuchten, welches ihnen auch bewilligt worden. Am 12. erhob sich der nämliche Lärm aufs neue. Übrigens war der Lärm beidemal von keiner Bedeutung, und hatten die übermeldeten Bauern keine andere Absicht, als die Thurgauer von Annahme der französischen Konstitution abzuhalten, dieselbe mit ihnen zu vereinigen, und sich den allenfalls eindringen wollenden Franken mit vereinten Kräften entgegen zu setzen.²⁹

Am 13. Abends 5 Uhr bringt Herr Somonton den Bericht, daß in Zeit von einer Stunde über 360 Mann Landtruppen von Weinfelden das Nachtquartier hier einrücken werden, wovon es dem Gotteshaus 150 Mann betreffe; die übrigen hätte man in die Wirtshäuser einziquartieren gesucht. Die sämtliche Offiziere als Bekannte vom „Löwen“ verblieben daselbst, ihre Pferde aber, samt denen, welche vor einer Kanone und Pulverwagen gespannt waren, an der Zahl 15, wurden ebenfalls hier eingestellt.

Nachdem die Mannschaft eingezogen war, befahl Herr Stadtchreiber Rogg von Frauenfeld als Hauptmann vom Jägerkorps, daß auf den Mann $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch, $\frac{1}{2}$ Maß Wein, $\frac{1}{2}$ Pfund Brot nebst Suppen und ein Zugemüis abgereicht werden müsse.

²⁸ Da man den Gesandten in Zürich abriet, nach Schwyz zu gehen, so beschlossen diese, zu Brune zu fahren, um bei diesem ein gutes Wort für den Thurgau einzulegen und einen Einmarsch von französischen Truppen zu verhüten. Daher die Änderung der Reiseroute. Vizepräsident Kesselring, H. J. Gonzenbach von Hauptwil und Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen bildeten die Delegation.

²⁹ In der Zeit vom 1.—8. April wurde die helvetische Verfassung von den meisten Gemeinden im Kanton angenommen und auch äußerlich durch Aufrichten von Freiheitsbäumen usw. gefeiert. Die erbosten Anwohner des st. gallischen Fürstenlandes überfielen nun Bischofszell und Arbon unter Mißhandlung von Anhängern der neuen Ordnung. Besonders scharf ging es in Arbon zu. Das Landeskomitee bot zum Schutze der Ordnung Truppen auf, die zum Teil ins Egnach, zum Teil nach Alttnau und Münsterlingen verlegt wurden. Alttnau wollte unter der Führung von Schulpfleger Schwank und Pfleger Widmer die helvetische Verfassung ablehnen. (Pu-S., S. 38 ff.)

Beim Nachessen fanden sich 162 Mann — diesen wurden 3 Zimmer, die große Hof-, Handwerks- und Knechtenstube angewiesen; zum Schlafen ließen ihnen die Herren Offiziere beide Scheuren mit Stroh zubereiten und mit Leintüchern bedecken, welches sie aber nicht angenommen haben, sondern ließen sich das Stroh in die beiden untere Ökonomiestuben tragen und schließen darauf, die in der großen Hofftube aber ruhten auf Sesseln.

Für das Frühstück wurde ihnen Tags darauf, also den 14., eine Suppe, ein Schoppen Wein, und Stück Brot angeschafft.

Den nämlichen Morgen mußten den Herren Offizieren 2 Reitpferde nach Münsterlingen abgegeben werden, welche sie aber bei Mittag 12 Uhr wieder hier einbrachten, mit der Nachricht an Herrn Rastner, daß diesen Nachmittag die Hälfte Mannschaft von hier nach Münsterlingen abziehen werde.

Am gleichen Morgen, also den 14. dieses, wurde auch ein Requisitionsschreiben von Herrn Präsidenten von Weinfelden überbracht, worin derselbe sich dahin erklärt, daß er auf Sonntag Abends den 15. eine Chaise samt 4 Pferden ganz unfehlbar nach Weinfelden erwarte, um die Herren Deputierten nach Aarau spiedieren zu können.³⁰

Mehr machte Herr Kanonierhauptmann Baron v. Reding und Herr Hauptmann Rogg vom Jägercorps eine Requisition von 60 Ellen Zwilch zu Kanonierfitteln mit dem Bedrohen, daß, wenn solche, wie man sich anfänglich über deren unmögliche Abrechnung zu entschuldigen suchte, nicht heute noch zu geben verheißen werden wollen, sie solche mit Execution eintreiben lassen werden. Um mehrere Unkosten zu verhüten, gab man gleichwohl das noch beigehabte und für Säcke bestimmte Stück Zwilch, da solches aber nur 52 Ellen hielt, mußten noch 8 Ellen schwarzer Zwilch dazu gegeben werden.

Ob nun am 14. dieses von den Herren Offizieren versprochen worden, die hiesige Mannschaft um die Hälfte zu vermindern und auch noch selbigen Abend geschehen ist, so kamen gleich nach ihrem Abmarsch aus den benachbarten Wirtshäusern, welche man von dieser Unruhe ent-

³⁰ Am 7. April und folgende Tage hatten die Wahlen der Abgeordneten des Kantons Thurgau in die helvetischen Räte nach Aarau stattgefunden. Dr Scherb von Bischofszell, Schärer von Märstetten, Säckelmeister Mayr von Arbon und Kanzleiverwalter Rogg von Frauenfeld als Senatoren, und Anderwert von Münsterlingen, Daniel Mayr von Arbon, Greuter von Zsilön, F. G. Daller von Bischofszell, Quartierhauptmann Ammann von Ermatingen, Zeughauptmann Hanhart von Steckborn, Bürgermeister Müller von Tägerwilen und N. Bossh von Tobel als helvetische Räte erschienen am 18. April in Aarau und wurden zur Sitzung zugelassen. (H.A. I, 25.)

heben wollen, wiederum weit mehrere Leute anhero, daß wir statt 162 Mann 215 Mann, nebst 8 Offizieren zu logieren und zu verpflegen hatten. Hiesiger Herr Oberamtmann und Herr Freihauptmann von Wart machten dagegen schriftliche Vorstellungen an den Herrn Obrist³¹ nach Münsterlingen und baten, die übergroße hiesige Mannschaft gütigst zu vermindern, weilen man unmöglich so viel Leute nach Verlangen befriedigen könne; allein die anwesenden übrigen Herren Offiziere ließen ersagte beide Schreiben nicht abgehen, mit Vermelden, sie hätten einmal den Befehl erhalten, hieher zu ziehen, und sie gehen keinen Tritt weiters; der Herr Obrist und sämtliche Herren Oberoffiziere möchten ihnen jetzt sagen, oder zurückschreiben, was sie wollen, sie bleiben bei ihrer empfangenen Ordre, wobei man es bewenden lassen und die obengedachte Leute behalten mußte.

Heut, also den 16., wird von Weinfelden berichtet, daß bis auf den Abend 60 Mann weiters hier eintreffen werden — die Herren Offiziere berateten sich hierüber auf der Stelle, und da sie schon vorhin über ihren so langen und unnützen Aufenthalt dahier überdrüssig waren, ritten sogleich drei von denselben zu Herrn Obrist nach Münsterlingen, um von ihm zu verlangen, daß sie entweder vor- oder rückwärts marschieren dürfen; auf ihrer Stelle bleiben sie durchaus nicht mehr.

Bei ihrer Zurückfahrt brachten sie Ordre mit, daß die neu ankommenden Truppen in der Nachbarschaft einquartiert, sie selbst aber noch einstweilen dahier verbleiben müssen.

Am 18. in der Früh ritten wieder drei Herren Offiziere nach Münsterlingen in der Hoffnung, daß Herr Obrist für sie die nähere Verhältnisse von Weinfelden mitgebracht haben werde.

Auf den Mittag brachten sie die Ordre mit, daß sie noch heute nach Langenriedenbach, Lengwilen, Schönenbaumgarten, Oberhofen abmarschieren müssen, welches auch Nachmittag 4 Uhr geschehen ist — ein Herr Offizier wurde wiederum von hier beritten gemacht.

Schon seit letztem Sonntag Abends den 15. gingen alle Herren Offiziere, welche am verwickelten Samstag vom „Löwen“ in hiesiges Quartier eintrafen, nach dem Nachspeisen wiederum aus dem Gotteshaus bald in „Löwen“, bald in „Hirschen“, tanzten an beiden Orten, machten sich lustig, und kamen einige erst Morgen um 2, 3, 4 Uhr, — und einige gar nicht mehr zurück, sonder schliefen im „Löwen“.

Die letztabgewichene Nacht vom 17. auf den 18. trieb Herr Freihauptmann Greuter zu Tslikon³² seine Unart so weit, daß er um halb

³¹ Oberst der Truppe war Altschultheiß Rogg von Frauenfeld.

³² Greuter von Tslikon war der Vertreter des Quartiers Tänikon im Ausschuß des Weinfelder Komitees.

1 Uhr Nachts noch Wein von hier nach dem „Hirschen“ verlangte, weilen der Wein daselbst denen Herren Offizieren nicht gut genug wäre — der Gastediener aber, welcher um sie abzuholen da war, sagte dem Herrn Freihauptman frisch weg: Die Herren im Gotteshaus seien in der Ruh, er habe keinen Schlüssel, und könne ihm keinen Wein mehr verschaffen. Der gedachte sprühzige Freihauptmann befahl, den Pfaffen, welcher den Schlüssel habe, auf der Stelle zu wecken. — „Nein“, erwiderte der Gastediener, „das tue ich absolument nicht“ — der Freihauptmann zog Geld aus dem Sacf, warfs auf den Tisch mit Vermelden: Er verlange ihn nicht umsonst. „Und auch ums Geld“, widersezte der Gastediener, „hole ich in ein fremdes Wirtshaus durchaus keinen Wein. Wenn die Herren Offizier wollen nach Haus gehen, und da noch ein Glas Wein trinken, so werde er sehen, daß er noch eines bekomme, sonst aber nicht.“

Worauf der mehrgedachte Herr Freihauptmann ein paar Mann von der Wache rufen und durch diese 4 Maß aus dem „Löwen“ in „Hirschen“ kommen ließ.

Daß es übrigens unter so vielen gemeinen und rohen Bauersleuten, welche ihre Offiziere gar nicht achten, hin und wieder auch einige Anstände und Murrerei gegeben habe, Sessel und Stühle zerbrochen worden, Tischbestecke verloren gegangen, und überhaupt Tag und Nacht kein Ruh gewesen sei, ist leicht zu erraten, wobei noch zu merken, daß kein einziger silberner Löffel und noch weniger ein derlei Messer oder Gabel hergegeben worden; selbst denen Herren Offizieren wurde nur mit stürzenen Löffel und ganz mäßigen Besteckten aufgedeckt, und zwar nur im kleinen Bedienten-Hofstüble, weilen die Fahnen im kleinen Tafelzimmerle aufbewahrt waren. — Die große Hofstube hatten die Gemeinen inne, und in die oberen Zimmer oder Saal wurde gar niemand eingelassen.

Vom 13. bis 18. einschließlich belaufte sich der Kostenaufwand an Fleisch, Wein, Brot, Lichtern usw. auf 825 fl. $9\frac{1}{2} \times$ samt der Requisition von 60 Ellen Zwilch.

Unter dem 21. Nachts 7 Uhr kommt Herr Bürgermeister Somonton mit Herrn Quartiermeister Fehr und sagen auf Morgen Mittag 365 Mann Retourtruppen von Altnau hier an.

Tit. Herr Dekan und Herr Rastner beschwerten sich über die allzu große Mannschaft, welche bei so ungewisser und falter Witterung unmöglich nach Verlangen besorgt werden könnten. Sie glauben auch, daß solches der Wille des Herrn Obrist nicht sei, daß alle diese Truppen allein im Gotteshaus einquartiert werden sollen; alle umliegende

Häuser heißen ebenfalls Kreuzlingen, und müsse man billig vermuten, daß Herr Obrist auch diese damit verstanden haben werde.

Seine Hochwürden Herr Dekan schickte deshalb auf der Stelle einen reitenden Boten mit einem Schreiben an gedachten Herrn Obrist nach Altnau, stellten hierin die Unmöglichkeit vor und batzen, auch einige Mannschaft in Privathäusern zu verlegen.

Es kam aber laut Beilage die Antwort in der Nacht 12 Uhr zurück: es bleibe bei der gegebenen Ordre auf 365 Mann. Alles wurde hiemit soviel möglich, auf den Mittag zubereitet; da es aber immer sehr stark regnete, und die Truppen wegen vielem Gewässer nicht auf die bestimmte Zeit eintreffen konnten, so kamen sie erst auf den Abend 5 Uhr anher. Beim Einmarsch zählte man statt 365 Mann etwa 318 Mann, doch waren auch diese für hiesiges Gotteshaus noch immer zu viel.

Herr Ammann Lenzinger,³³ welcher dem Einzug zusah, erbot sich deshalb an den Herrn Obrist selbst, dem Stift auch einige Mannschaft abzunehmen. Dieser teilte ihm hierauf 64 Mann zu, von welchen der „Löwen“ 40, Herr Ammann selbst 12 und der Hirschwirt auch 12 Mann übernommen haben.

Die ansehnlichern Herren Offiziere speisten bei Herrn Bächler zu Egelsbach, und ihr Nachtlager hielten sie teils im „Löwen“, teils bei Herrn Somonton. Die Herren Fähnrichs und mindere Herren Offiziere zusammen den Gemeinen, an der Zahl ungefähr 248 Mann, logierten allhier — Speise und Trank hingegen mußte allen, auch denen 44 Mann, welche in die Wirtshäuser angenommen wurden, von hier abgereicht werden.

Morgen 8 Uhr, nachdem die Gemeinen eine Suppe, Brot und Wein, die Herren Offiziere aber einen Kaffee genommen hatten, marschierten sie nach Haus ab.

Durch diese obengemeldte sämtliche Mannschaft ist wieder nach einem nur obenhin gemachten Anschlag an Naturalien aufgegangen laut Beilage 150 fl. 40 1/2 × ohne noch andere geringere Abgaben und Unkosten.

Raum 1/2 Stund nach der obigen Abzug rückten wieder 200 Mann an mit dem Begehr, dahier über Mittag zu speisen. Diese wurden aber mit dem Bescheid ganz kurz abgefertigt, daß sie weder von ihrer Ankunft was angezeigt, noch Herr Obrist von ihnen das Mindeste gemeldt habe, man sei also dermalen für sie gar nicht versehen, und hätten sie die gegenwärtige Unvermögenheit niemand anderen, dann sich selbst zuzuschreiben.

³³ Ammann Lenzinger war der letzte Ammann der Vogtei Eggen und Vertreter der Katholiken des Quartiers Emmishofen im Weinfelder Ausschuß, allerdings erst zugelassen nach einem heftigen Protest der Katholiken (Protokoll des Weinfelder Ausschusses vom 8. Februar 1798).

Denen Herren Offizieren wurde ein Glas Wein angeboten, welches sie auch angenommen haben, und dann wieder in bester Freundschaft von hier abgezogen sind.

Am 23. dieses, Abends 4 Uhr, erscheint Junfer Obervogt Zolltofer von Bürglen in diesseitiger Kanzlei und erklärte sich dahin, daß er vom inneren Ausschuß, wovon er selbst Mitglied ist, den Auftrag habe, die Kostenverzeichnisse, welche durch die am 13. bis 18. und vom 21. bis 22. dahier einquartierten Thurgauischen Truppen verursacht worden seien, abzufordern. Ich, der Sekretär, erwiderte ihm hierauf, daß es nicht bei mir stehe, diese Verzeichnisse aus mir selbst abzugeben, und noch weniger, denselben Betrag einzufordern; hiezu müsse ich zuerst von meinem Gnädigen Herrn die Erlaubnis einholen, und nebst diesem wisse ich auch noch wirklich nicht, wie hoch sich der letzte Konto belaufe; hierüber müsse mich erst bei Tit. Herren Rastner erkundigen. Nachdem mir aber Tit. Junfer Obervogt schon auch ein derlei Verzeichnis von Münsterlingen vorzeigte, ging ich endlich zum Herrn Rastner, verlangte von ihm den letzten Aufwand und übergab gedachtem Herrn Obervogt gleichwohl die beiden Konten, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dieses lediglich nur auf sein Verlangen und allein aus mir selbst geschehe, keineswegs aber, als wollte das Gotteshaus seine Forderung daselbst suchen.

Eine derlei Außerung und Vorsicht zu gebrauchen, scheinte mir um so ehender notwendig zu sein, weilen 1. die hier anwesenden Herren Offiziere die pünktliche Bezahlung aller Unkosten versprochen, 2. das Komitee ganz aufgehoben, 3. die provisorische Regierung und alle Geschäfte ohnehin nach Frauenfeld gezogen worden sein sollen.^{33a}

Ich fand also gar keinen begründeten Anlaß, diese beiden Konten anders dann allein aus bloßer Gefälligkeit und ohne mindestes Vorwissen meines Gnädigen Herrn an den gedachten Junfer Obervogt zu Handen des Komitees Auskunft abzugeben.

Den 27. April ereignete sich der Fall, daß nachdem der im vorigen Jahr im Zimmer Reverendissimi neu gelegte Boden zimlich stark geschwunden und durch die hiesigen Schreinermeister wiederum zusammengetrieben und natürlicherweise dabei auch öfters geflopft werden müssen, man abseits der Wache und Nachbarschaft glaubte, das Gotteshaus sei wirklich im vollen Einpaden begriffen.

So zeigte der wachhabende Offizier Neuwiler, welcher ein Bruder vom Weibel ist, solches dem Herrn Ammann Lenzinger an. — Dieser

^{33a} Am 24. und 25. April fanden die Wahlen in die neue Verwaltungskammer, die helvetische Oberbehörde des Kantons Thurgau statt. Neben diese trat der Kantons- oder Regierungsstatthalter; J. J. Gonzenbach.

sonst ein ehrlicher und vernünftiger Mann schicke, ohne sich nur im mindesten allhier zu erkundigen, was an der Sache sei, sogleich den bemeldten Neuwiler nach Weinfelden ab, um es daselbst behördlich anzuseigen. Dieser brachte auf den Abend den Befehl anhier, daß das Gotteshaus von Flöhnung seiner Habseligkeiten bei Vermeidung ernstlicher Gegenanstalten sich gänzlich enthalten solle.³⁴

Hierauf sandte hiesiges Stift am folgenden Sonntag, den 29., auch eine anliegende schriftliche Erklärung dahin, daß das Angezeigte ganz falsch und unständhaft sei, und man also ersuche, einem derlei künftighin einseitig beschehen mögenden Anbringen ohne hiesiges Einvernehmen keinen Glauben mehr zuzustellen — Tit. Herr Rastner, welcher an eben diesem Tag nach Märstetten ritt, nahm dieses Schreiben mit sich, und hat solches durch einen Expressen von da nach Weinfelden überbracht.

6. Der Freiheitsbaum

Den 30. erscheint in diesseitiger Rastnerei Herr Ammann Lenzinger bei sich habend den Herrn Wachtmeister Goldarbeiter Bächler, mit der Anzeige, er hätte schriftlichen Befehl von Frauenfeld, welchen er auch vorwiese, daß alles vorhandene Getreide, Haber, Heu, Stroh, Mastvieh im ganzen Quartier aufgezeichnet werden müsse, wie solches von ihm auch hier auf der Stelle geschehen ist, und daß es nun von Stund an nicht mehr erlaubt sei, einen von diesen Artikeln außer Landes zu verführen oder zu verkaufen.

Am heutigen Tag, als den 30. und letzten April, ward auch auf das durch Herrn Hauptmann Anderwert im „Löwen“, Nomine Gemeinde Egelschofen, beschegene Ansuchen eine etwa 10 Schuh hohe Tanne zum Freiheitsbaum durch vier hiesige Pferde aus dem Schuppiswald, wo-selbst die Herren Egelschofer solche ohne mindestes hiesiges Vorwissen gehauen haben, auf den Platz zum „Bären“ geführt. Hierzu mußte der hiesige Schmied noch ein eisernen Stengel ververtigen, welcher zu oberst an dem Freiheitsbaum festgemacht, und hierauf der stürzene schwarze Hut angeheftet wurde. Den Wert dafür setzt der Schmied auf 1 fl. 12 ×. Als nun dieser Baum Abends gegen 7 Uhr in Gegenwart einer großen Menge Volks von Stadt und Land gepflanzt werden wollte, stürzte

³⁴ In bezug auf das Entfernen von Barvermögen, Wertgegenständen und anderem mehr weicht der Verfasser dieser Aufzeichnungen immer aus und sucht allen Verdacht vom Gotteshause abzuweisen. Wir verweisen auf die Schluszanmerkungen Nrn. 49 und 61.

derselbe zum allgemeinen Gelächter und Händeklatschen der Stadtbürger um und zerschmetterte in drei Stücke.

Eine halbe Stunde nachhin kam ein Sohn von Müller Bächler zu Egelschöfen in die allhiesige Rastnerei mit Vermelden; er habe den Auftrag, von der Gemeinde um eine andere Tanne aus dem Gotteshauswald im Gaisberg anzusuchen, welchem der Herr Rastner antwortete: wenn die Gemeinde Egelschöfen eine solche Tanne verlange, und ein Vorgesetzter sich hierum dahier melde, so werde das Gotteshaus ihr es in einem derlei Falle zu bewilligen nicht absein. Gleich erschien nebst diesem Herr Somonton, und der Herr Rastner bewilligte ihm die verlangte Tanne auf der Stelle. Raum hatte der Herr Rastner die Erlaubnis erteilt, rumpelten bis 20 ledige Bursche von der Freikompagnie mit großem Getöse die Stiege herauf, die aber auf Befehl des Herrn Somonton sogleich wieder abgezogen sind. — Was dieser Auftritt bedeuten sollen, ist anhero unbekannt.³⁵

Am 2. Mai traf der hiesige Gastdiener den Herrn Somonton, welcher Abends 8 Uhr vom „Hirschen“ nach Haus ging, auf der Gasse an, und als jener diesen bis gegen der hiesigen Kapelle begleitete, sagte ihm der Herr Somonton, daß in Zeit von einem Vierteljahr im Kanton Thurgau kein Kloster mehr stehen werde. — Die ganze Verfassung und Einrichtung sei dieserthalben schon unter der Presse und werde nächstens im Druck erscheinen.³⁶

Übrigens hätte er gegen den Herrn Rastner den äußersten Verdrüß gezeigt, und besonders weilen derselbe lezthin dem in seinem Namen abgeschickten Sohn vom Müller Bächler nicht glauben und einen eigenen Gemeindevorsteher auffordern wollen — er habe dortmals, wo er um eine Tanne ansuchen müssen, die ledigen Leute nur um des willen ins Kloster zu kommen bestellt, daß, wenn Herr Rastner sich etwa lang weigern sollte, eine Tanne zu bewilligen, sie ihn hiezu mit Gewalt nötigen könnten.

Es reue ihn aber, daß er um eine solche angesucht und nicht gleich auf eigene Faust eine beliebige Tanne habe fällen lassen. Zum Herrn Rastner sei er jeher kein Freund, dieser werde es aber auch noch mit Gelegenheit von ihm erfahren.

³⁵ Die Gemeinde Egelschöfen war mit der Errichtung des Freiheitsbaumes am 30. April eine der letzten Gemeinden, die diese Zeremonie durchführte. Das eifrige Festen um die Freiheitsbäume im mittleren und oberen Thurgau am Anfang des Monats hatte zu den schon erwähnten Einbrüchen der st. gallischen Bauern in Arbon und Bischofszell geführt. Am See scheint man die Sache sehr viel reservierter aufgenommen zu haben.

³⁶ Die Anordnung einer Sperrre auf die Vermögen geistlicher Stifte, wie sie am 8. Mai von den gesetzgebenden helvetischen Räten beschlossen wurde, zeigt die Richtigkeit der Aussage von Herrn Somonton.

Anmerkung: Auf Klosterwachen sind vom 1. Hornung bis inclusive 12. Mai laut Kastnerei-Rechnung bezahlt worden ad Summa 585 fl. 29 ×, ohne Essen und Trinken, welches die 3 Wächter durch bereits 3 Wochen dahier genossen haben.

7. Gerüchte von einer Ausweisung der Kapitularen

Am 12. Mai erscheinen auf einmal zwen Herren Commissaires, benanntlicher Herr Freyhofer von Gottlieben und Herr Jacob Reinhart von Weinfelden, mit der in Abschrift anverwahrten Vollmacht, daß am 8. dieses bei der Nationalversammlung zu Aarau beschlossen worden sei, sämtliche Stifter, Klöster, Abteien und geistliche Herrschaften zu sequestrieren, in Folge dessen sie dann den Befehl hätten, des Gotteshaus sämtliches Vermögen an Gebäuden, Tore, Eigen- und Lehengütern, Waldungen, Grundzins, Gültten, Zehnten, Barschaft, Activ- und Passiv-capitalien, Pretiosen, Wein, Früchten, Pferden, Hornvieh, Schwein, Haus- und Bauerngerätschaften, Rutschen, Fuhrwagen, Geschrift, Geschirr, Betten, Tischzeug, Küchengerät usw. kurz alles Liegende und Fahrende gut und pünktlich zu verzeichnen.³⁷

Bevor die gegenwärtigen Herren Konventionalen sich zu einem Beffenntnis einlassen wollten, suchte man die zwei Herren Commissaires zu bereden, daß es ihnen gefällig sein möchte, ihren Auftrag unserem Gnädigen Herrn in Petershausen selbst zu eröffnen, welches sie willig angenommen haben, und gleich nach der Mittagstafel in Begleitung des Herrn Oberamtmanns dahin abgefahren sind. Auf den von unserem Gnädigen Herrn zurückkommenden Befehl, daß den beiden Herren Commissaires alles Verlangende an handen gegeben werden solle, fangten selbe noch am nämlichen Nachmittag ihr Inventarium an, und nachdem die Thurgauischen und andere in der Schweiz gelegenen Realitäten und Gültten beschrieben waren, verlangten sie auch die auswärtigen in Schwaben gelegenen und anhero gehörige Einkünfte zu wissen, und auf Erlaubnis unseres Gnädigen Herrn wurden ihnen auch die Herrschaft-hirschlattischen Gefälle summarisch angegeben, von der Propstei Riedern und denen Pfarreien aber nur so viel gesagt, daß diese ihren jährlich zu entübrigenden Vorschuß an Geld, Leinwand, Schmalz usw.

³⁷ Statthalter Gonzenbach machte am 15. Mai in einem Schreiben die helvetischen Räte darauf aufmerksam, daß die Sequestration der Güter fremder Stifte in Schwaben verderbliche Folgen haben könnte für den Thurgau. (S.A. I, 114, Nr. 12.)

an unjern Gnädigen Herrn und die diesseitige Ökonomie in Natura einliefern.³⁸

Die obenbemeldte Bekanntnis der hirschlattischen und schwäbischen Gefällen habe ich, der Sekretär, weilen eine derlei Eingabe meinem gnädigen Herrn nicht angenehm war, denen Herren Commissaires, bevor sie dieselbe ad inventarium genommen hatten, wiederum unter ihren Augen vom Tisch hinweggenommen, und sind ihnen dafür nur die simplen Orte, woher die auswärtigen Gefälle anher bezogen worden, durch Herrn Oberamtmann in einer Note übergeben worden.

Am Mittwoch den 16. brachte Herr Ummann Lenzinger einen neuen Befehl von Frauenfeld, daß alle Wappen an den öffentlichen Gebäuden des Gotteshauses, wie zum Beispiel den äusseren Hofporten, ob dem Portal im Hof, Keller, Torkel usw. sollen weggeschafft werden, so auch im ganzen Land.³⁹

Am gleichen Tag requirierte der gegenwärtige Herr Commissaire Frenhofer einige Stück von verschiedenem hiesigen Geflügel, mit der Anforderung: der Herr Bidermann von Winterthur als obriester Quartiermeister und Marschcommissarius der Franken hätte mehrere Truppen in diesseitige Gegend verlegen wollen; es hätte sich aber der Herr Eglof von Gottlieben aus allen Kräften entgegengesetzt und so viel erwirkt, daß Herr Bidermann gesagt habe, wenn er ihnen zu handen des Frankenoffiziers nächste Tage einige Stück Geflügel zusenden werde, wolle er trachten, die gedachte Einquartierung womöglich von dieser Gegend abzulehnen.

Gleich wurden 1 Indien, 1 Rapaun, 2 Gänse und 2 Anten an Herrn Eglof nach Gottlieben abgeschiickt, um solche von da weiter an Behörde zu bestellen. Von Münsterlingen geschah ein gleiches.⁴⁰

Am nämlichen 16. Mai, da wir von hier mit dem Kreuz nach Bernrain und von da wieder durch Egelschöfen anher zurückgingen, soll der ältere Sohn von Herrn Bächler gesagt haben: Heuer habe er die Pfaffen

³⁸ Es ist hierzu zu bemerken, daß gerade Kreuzlingen aus seiner Doppelstellung als im Thurgau gelegenes Stift, zugleich aber als Reichsprälatur mit schwäbischen Gerichtsherrschaften und Kollaturen Nutzen schlagen wollte, um sich den gefahrdrohenden Entwicklungen des helvetischen Einheitsstaates möglichst zu entziehen. Schon bei der Kontribution von 4200 Gulden wollte das Stift nur die Hälfte bezahlen, da es nur für die Einkünfte aus dem Thurgau pflichtig sei. Ferner zog sich der Abt in gefahrdrohenden Momenten nach Petershausen zurück.

³⁹ Am 5. Mai befahl ein Erlass des helvetischen Direktoriums die Abschaffung aller öffentlichen Zeichen der alten Staatsordnung. (H. A. I, 98.)

⁴⁰ Da im Kanton St. Gallen einige Unruhe entstand, wurden schon am 5. und 6. Mai französische Truppen über Winterthur und Frauenfeld nach Wil vorgesoben. Ab 13. Mai gab es eine längere Einquartierung von circa 10 Kompanien. (Bu-S. 44.)

das letzte Mal in ihrem Fasnachtkleid durchziehen lassen; ihr Plappern heiße so nichts. Dieses bezeugt Zimmermeister Jacob Gagg ab dem Remsberg, als welcher am gleichen Tag bei Herrn Bächler arbeitete, und es aus dessen Mund selbst gehört und ihm geantwortet habe: er werde doch auch noch in die Kirche gehen dürfen. — Dies könne er noch, in Zukunft aber könne er in die Stadt gehen. — „Nein“, versetzte der Zimmermann, „unsere Kirche ist hier und nicht in der Stadt. Wenn unsere Herren fortgejagt werden, so muß auch euer Prädikant fort; ist unsere Kirche hier, so muß auch die Eurige hier sein.“ Auf welches Herr Bächler geschwiegen und kein Wort mehr gesagt habe.

Den 19. endigten die Herren Commissaires ihr am 12. dieses angefangenes Inventarium und reisten abends 6 Uhr, nachdem solches von Reverendissimo, hochwelchem man es nach Petershausen überbrachte, und dem Herrn Rastner unterschrieben war, von hier ab. Dem Herrn Reinhart wurde ein Pferd bis Weinfelden mitgegeben, welches auch schon vorhin einmal an einem Feierabend geschehen ist.⁴¹

Avertissement. Am 20., als an einem Sonntag Nachmittag, sahe man den Herrn Somonton und seine Frau mit einem fremden Herrn in den Kreuzlinger Bürgerfeldern und Gütern gegen den See und Schlößle öffentlich herumspazieren, aus der Ursache, wie männlich sagte, um die von dem Gotteshaus zu erkaufen gedenkenden Grundstücke sich gefälligst auswählen zu können. Ein gleiches geschah schon auch vorhin am heil. Auffahrtstage den 17., dieses unter dem vormittägigen Gottesdienst von dessen Frau allein.

Unmöglich können diese gegen das hiesige Stift äußerst abgeneigten und religionsgehässigen Leute, den endlichen Umsturz des Gotteshauses, ohne ihre heizhungerige Habſucht und Freude über das diesseitige Unglück öffentlich zu zeigen, mit Wohlstand und Ehre erwarten. Beide sind ihnen durch zu stark angewohnte Niederträchtig- und Schamlosigkeit gänzlich unbekannt, und nur das Unglück ehrlicher Menschen vervollkommenet ihre höllische Mästung.⁴²

⁴¹ Am 16. Mai beschlossen die gesetzgebenden helvetischen Räte, daß alle Kostbarkeiten der abgelegenen Stifte in sichere Verwahrung gebracht werden sollen mit Ausnahme der Gegenstände, die zum täglichen Gebrauch des Gottesdienstes gehören. Dieser Erlass ist nur als Auftakt zur Enteignung gemeint, wie denn auch geheime Beratungen über das Überführen des Kloster- und Kirchenbesitzes in Nationaleigentum gemäß französischem Vorbild den ganzen Mai und Juni durch abgehalten wurden. (H.A. I, 140/41.)

⁴² Dieses ist die einzige längere Auslassung, wo der gute Sekretär seinen Gefühlen und seinem Unmut freien Lauf läßt, wobei er allerdings über das Ziel hinausschießt, da die Kreuzlinger Protestanten und Anhänger der neuen Richtung nicht die treibenden Leute, sondern höchstens nicht abgeneigte und über den Gang der Ereignisse erfreute Nutznießer des Untergangs des Alten waren.

Den 23. dieses, Abends 4 Uhr, führten die beiden Herren Commissarien Frenhofer und Reinhart, nachdem dieselben in Zeit von dritthalb Tagen ihre Sequestrationsbeschreibung zu Münsterlingen mit aller Zufriedenheit beendigt hatten, wiederum hier an, nahmen den auf diese Zeit aus dem diesseitig-thurgauischen Zinsbuch für sie verfertigten Auszug mit sich, und ersuchten zugleich den Herrn Rastner auf den folgenden Tag um eine Chaisen und 2 Pferde bis Frauenfeld, als wohin sie ihre aufgenommenen Inventarien einzuliefern hätten. Diese wurde ihnen auch zugesagt, und morgens 5 Uhr nach Gottlieben vor das Haus des Herrn Frenhofers abgeschickt. Am andern Tag, als den 25., kam diese morgens 9 Uhr wieder anher zurück.

8. Verhandlungen

„Am 1. reiste ich ex commissione Reverendissimo nach Frauenfeld, um 1. dem thurgauischen Regierungsstatthalter, Bürger Gonzenbach, zu seiner Erhebung zu dieser Würde Glück zu wünschen, ihm die Freude S. Hochwürden und Gnaden darüber zu bezeugen (maßen sich ein sehr rühmlicher Ruf von ihm ausbreite) und das Gotteshaus seiner Gelegenheit zu empfehlen usw.

2. Demselben wegen dem Gerüchte einer Unzufriedenheit mit dem Gotteshouse, als hätte man bei der obengemeldten Sequestration sich hierseits nicht aufrichtig und redlich bezeigt, das Gegenteil vorzustellen und die besondere politische und ökonomische Lage Kreuzlingens, seinen Verband mit Österreich und dem Reich, seine Verhältnisse mit seinen Exposituren und dergleichen in gedrängter Kürze zu schildern und daraus die gegründete Verantwortung auf die Einwendung wegen geflüchtetem Silber, verkauften Weinen usw. darzulegen;⁴³

3. von dem bisher durch die Revolution Erlittenen das Hauptächlichste zu sagen;

4. einen sichernden Geleitsbrief für seine Hochwürden und Gnaden auszubitten, damit hochselbe frei und nach Erfordernis ihrer Gesundheit oder Geschäfte aus- und einfahren können;

5. endlich auch eine schriftliche Sicherstellung für das Gotteshaus überhaupt gegen eigenmächtige Neidereien, Requisitionen usw. schlimmer Nachbarn und dergleichen zu erbitten.

⁴³ Das Stift sucht unter Berufung auf seine Stellung im Reich, seinen auswärtigen Herrschaften eine Sonderbehandlung zu sichern.

Der Regierungsstatthalter äußerte Vergnügen über diese Höflichkeit Reverendissimi, und sagte (ad 2.), es sei unangenehm aufgefallen, daß der Gnädige Herr, zuwider seinem und des Herrn Rastner schriftlichen Versprechen, nichts zu flüchten und zu veräußern, dennoch habe Wein und Silbergeschirr teils an seine Exposituren verkauft, teils geflüchtet.⁴⁴ Jedoch hoffe er (Statthalter), diesen Fehler des Gotteshauses durch eine persönliche Anherkunft nach Kreuzlingen wieder gut machen zu können, um die Sache ohne Aufsehen und gütlich beizulegen, welches ich Seiner Hochwürden und Gnaden referieren möchte. Den verlangten Geleitsbrief schrieb er selbst (lit. g) und gab mir ihn mit. Ad 5. sagte er, dieses sei ganz unnötig, maßen gewiß keine unauthentische Requisition und dergleichen mehr kommen werde. Somit reiste ich wieder ab.

Oberamtmann Sulzer.“

Am 5. Brachmonat kam Bürger Morell,⁴⁵ Sekretär von der Verwaltungskammer, in das benachbarte Wirtshaus zum „Bären“, von woher diesen Nachmittag 2 Uhr Billette anher überschickte und das Ansuchen machte, ihm mit einem Reitpferd bis Müllheim auszuhelfen, wobei er verspreche, daß solches bis auf den Abend wieder hier sein soll. Ist ihm unter Begleitung des Vorreiters damit auf der Stelle willfahrt worden.

Am gleichen Tag Abends ungefähr 6 Uhr erschien ein Expresser von Frauenfeld mit einem von daselbiger Verwaltungskammer an Kreuzlingen und Münsterlingen verfaßten Requisitionszirkular, des Inhalts, daß von jedem Stift auf den folgenden Tag 3 ganze Betten, also benannten zu einem Bett ein Laub- und Hauptsaß, mit Ober- und Unterbett, ein Pfulgen, ein Kissen und 2 Leintücher alles von geringerer Gattung, und mit G. + R. bezeichnet — desgleichen auch 6 Paar von gemeinen Tischbestecken als Messer, Gabel und stürzenen Löffel, zum Gebrauch der Franken nach Frauenfeld abgeliefert werden sollen — daß solches richtig geschehen, weiset der dafür erhaltene Empfangsschein. (NB. Diese Betten sind im November 98 wieder zurückgestellt worden.)

Den 9. traf Bürger Regierungsstatthalter Gonzenbach auf Mittag hier ein in Absicht, den von der Verwaltungskammer zu Frauenfeld entzischen dem 1. und letzten Inventarium über die hiesigen Weine und

⁴⁴ Dies sind die ersten direkten Vorwürfe über Flucht von Sachwerten in die im Reich gelegenen Besitzungen. Vergleiche hiezu die Gegenüberstellung der beiden Inventarien im Anhang. Daß durch die Beanspruchung des Klosters infolge Einquartierung die Lebensmittelvorräte im Fortgang der Jahreszeit schwinden, ist ein natürlicher Vorgang; aber ganz deutlich geht daraus hervor, daß Wertgegenstände geflüchtet worden waren.

⁴⁵ Der nachmalige Landammann Morell.

das Silbergeschirr bemerkten Unterschied mit unserm Gnädigen Herrn gütlich zu heben — nach einer von hochgedacht unserm Gnädigen Herrn obſchon sehr umständlich gemachten der Sache Erklärung mußte doch der Revers zu Händen des Herrn Regierungsstatthalters ad Inventarium ausgestellt werden.⁴⁶

Um gleichen Tag, den 9., wurden auch die 3 Mann Gotteshauswache auf Befehl der Verwaltungskammer zu Frauenfeld durch Herrn Altmann Döllly von Utzwil hier abgestellt. Derselben sämtliche Unkosten belaufen sich vom 1. Hornung bis 9. Brachmonat ohne Speis und Tranf, so 13 Mann durch 3 Wochen empfangen hatten, ad Summa 687 fl. 13 ×.

Nachdem nun in jeder Betrachtung die Umstände des Gotteshauses täglich bedenklicher zu werden anfingen, und es bereits feinem Zweifel mehr unterworfen zu sein scheinen will, daß alles auf derselben gänzlichen Zerstörung abgesehen sei, so bemühten sich Reverendissimus, für dessen Erhaltung noch alles mögliche anzuwenden, und ließen deshalb ein solch bündiges Pro Memoria am 13. dieses ihren Herrn Oberamtmann damit selbst nach Aarau ab, mit dem Befehl, die ganze Lage, und Verhältnisse des Gotteshauses allvorderst mündlich — und dann erst zu der Sache genauer Erdauerung das übermittelte Pro Memoria selbst vorzulegen, und zu übergeben.

Am 14. in der Früh kamen die Bürger Joh. Ulrich Kreis, Mitglied der Verwaltungskammer zu Frauenfeld, und Bürgermeister Frenhofer von Gottlieben mit enthaltener Vollmacht anher, um die bereits inventierten Weine, und Faß in nähere Spezifikation zu nehmen, die angebrochenen zu visieren, und genau zu untersuchen und zu notieren, was für Fässer vorhanden, wieviel Wein und von welcher Qualität Weine in den Fässern enthalten seien, welches dann auch in Zeit von 2 Stunden

⁴⁶ „Nachdem von der löbl. Verwaltungskammer des Cantons Thurgau zwischen dem ersten und dem letzten Inventarium über die hiesigen Weine, und das Silbergeschirr ein Unterschied bemerkt worden, so erklärt hiemit Unterfertigter zu Händen des Bürgers Regierungsstatthalter Gonzenbach, daß dieser Unterschied nur daher röhre, teils weil man bei der unlängst allgemeinen Furcht eines Einfalls der Franzosen von Seiten Kreuzlingen gleich anderen Bürgern das Recht zu haben glaubte, seine Habhaft in Sicherheit zu bringen, teils weil diesseitiges Stift einen Fonds nötig hatte, um die Abgaben und Schulden seiner Exposituren zu tilgen, wobei jedoch Unterfertigter durch Einbringung der mangelnden Artikel, aus dem Auslande im Erforderungsfalle wieder zu heben und herzustellen mit alleiniger Ausnahme 1. einer silbervergoldeten Schüssel in einem Futteral, welche als ein Dankzeichen für die genossene Gastfreundschaft von dem Unterfertigten in Petershausen zurückgelassen worden und 2. einem silbernen Kreuz mit einem Kreuzpartikel, das um der religiösen Andacht willen an ein hiesige Expositur hinausgegeben worden. Zur Urkund dessen Kreuzlingen, 9. Brachmonat 1798. Anton Abt.“ (Beilage II: Kopie.)

mit Zuzug des hiesigen Küfermeisters geschehen war.⁴⁷ Nach eingenommenem kleinem Frühstück ließen Reverendissimus auf Eruchen des Freyhofers, welcher nicht wohl zu Fuß war, die beiden Commissaires in einem zweispännigen Gefährte bis Münsterlingen führen.

Den 18. zeigte mir die Frau Hörnli-Wirtin, daß Herr Gerichtsschreiber Ollbrecht von Egelschöfen ihr heute früh gesagt habe, in Zeit von 14 Tagen werde das meiste Vermögen des Klosters verkauft und verpfändet werden, die Kirche werde man in eine Henge, oder Tröckner Haus und Wagenschopf, auch allfahllignötige Stallung für Herrn Bächler und ihn, umstalten, worauf sie geantwortet habe: „Die Herren können ja gleich ihre eigene Kirche zu Egelschöfen nehmen, die sei ja schon ausgeräumt.“

„Des Untergestigten Aarauer Reise. (Die umständlichen Berichte davon haben Seine Hochwürden und Gnaden in den Schreiben des Untergestigten aus Aarau selbst bei Handen. D. A. Sulzer.) Am 15. kam ich in Aarau an, morgens 8 Uhr kam ich mit meinem von Regierungsstatthalter Gonzenbach in Frauenfeld erhaltenen Begleitungsschreiben zu dem damaligen Direktoriumspräsidenten, Bürger Oberlin von Solothurn, der mich sehr höflich empfing und auf 10 Uhr vor die Sitzung des Direktoriums beschied. Ich erschien daselbst, meine obgenannte Vorstellung (Promemoria) wurde vorgelesen und ich selbst wurde angehört, mußte dann abtreten, und erhielt nach einer kurzen Beratung von dem Direktorium den Bescheid: ‚Bürger Sulzer wird mit seiner Angelegenheit an den großen Rat verwiesen.‘“

Am 17. kam ich vor den großen Rat. Der Vizepräsident Bürger Huber von Basel las mein Promemoria vor; und ich bat um Verweisung der Sache an eine Kommission. Beschlossen: „Die schon bestehende Klösteruntersuchungskommission soll auch die Kreuzlingische Sache untersuchen.“ Dies geschah am 19., nachmittags 4. Ich war dabei und sprach ausführlich und freimüttig; mußte dann abtreten. Lange wurde darüber debattiert, aber von dem Gutachten der Kommission vernahm ich nichts. Die Sache kam nun vor dem 20. noch nicht wieder vor, und schien sich wegen der durch den französischen Regierungskommissär Rapinat befürchteten Absezung mehrerer Repräsentanten in Aarau zu verschieben. Ich ging dann zum Präsidenten des Senates C. Lüthi von Solothurn,

⁴⁷ Die gesetzgebenden helvetischen Räte faßten am 18. Mai 1798 folgenden Beschuß: Jeglicher Verkauf von Früchten aus Kloster und Stiftsgut ist zu untersagen, ein genaues Verzeichnis der Vorräte, auch des Weines, aufzunehmen und einzuschicken. Nur im Thurgau wird der Verkauf von Wein aus Kloster- und Stiftskellern weiterhin gestattet unter genauer Kontrolle und Rechnungsführung. Der Unterhalt der im Thurgau stationierten französischen Truppen wird aus Stifts- und Klostergut bestritten.

instruierte ihn über das Geschäft, stellte ihm eine summarische Note davon zur Hand und reiste am 21. wieder in Narau ab. — Wir sind um den offiziellen Bericht des Abschlusses unserer Sache gewärtig.⁴⁸

Oberamtmann Sulzer.“

Am 27. Brachmonat reiste Herr Oberamtmann ex comissione Re-verendissimi nach Frauenfeld ab, um dem Bürger Statthalter Gonzenbach nebst geehrtester Empfehlung seiner Hochwürden und Gnaden anzuzeigen: Seiner Hochwürden und Gnaden hätten auf Zusprechen der Arzte es gewagt, die ohnehin alljährlich gewöhnliche Besuchung ihrer Exposituren, deren Besorgung ihnen obliegen, vorzunehmen, und wären demnach am 26. nach Hirschstatt auf ihre Herrschaft abgereist. Hochselbe hoffen, daß Bürger Statthalter werden nicht hindern, daß Seine Hochwürden und Gnaden einige Fäßlein von dem angewohnten und ihnen vorgeschriebenen Wein von hier über See kommen lassen. Weil nun der Regierungsstatthalter abwesend war, ließ Herr Oberamtmann ihm dieses in einem höflichen, an ihn gerichteten Schreiben zurück und fuhr Abends wieder anher zurück.

9. Ernennung eines staatlichen Klosterverwalters

Am nämlichen 27. Brachmonat Nachmittag halb 3 Uhr kamen Bürger Martin Freymuth von Wigoldingen und Bürger Kantonsrichter Bohni von Berlingen mit Vollmacht, die Rechnung seit der letzteren Inventur einzusehen und das vorrätige Geld zu Handen der Verwaltungskammer in Empfang zu nehmen. Es war aber nach der von denen Herren Deputierten selbst genommenen Einsicht über den höchst nötigen Hausgebrauch nichts übrig.⁴⁹

Wegen der Administration des diesseitigen Gotteshauses eröffneten die Herren Deputierten, daß Herr Altammann Sax hiezu von der Ver-

⁴⁸ In dem Pro Memoria wird geltend gemacht, daß das hart an der Grenze liegende Stift immer noch in der Reichsmatrikel eingetragen und zum Reich gehörig, wenn auch unter dem Schutz der alten 8 Orte gewesen sei. Ferner habe Kreuzlingen nicht nur wie andere thurgauische Klöster Gülen und Lehenshöfe im Reichsgebiet, sondern wirkliche Gerichtsherrlichkeiten: 1. Riedern in der Grafschaft Stühlingen mit Zivilgerichtsbarkeit samt Jagdrecht; 2. Herrschaft Hirschstatt mit Zivil-, Kriminal- und Forstalgerichtsbarkeit. Wirtschaftlich seien dem Kloster aus den ausländischen Exposituren ungefähr die Hälfte aller Einkünfte zugeflossen. (Beilage lit. W.)

⁴⁹ Abt Luž starb 1801 und hinterließ ein Barvermögen von 25 000 Gulden. Haben die Deputierten des Regierungsstatthalters bei dem Untersuch nicht mehr als das zum Hausbrauch Nötige gefunden, so war das Geld eben in den schwäbischen Besitzungen aufgestapelt. Es ist dies ein Schlaglicht auf die Behauptungen von Volz, daß nichts geflüchtet worden. (Kuhn II, S. 329 ff.)

waltungskammer wäre vorgeschlagen worden; man vernehme aber, daß er sich dieses Amts schweren — oder gar nicht unterziehen werde; bei nicht zu erwirkender Annahme, möchte das Gotteshaus sich selbst erlären, wohin, oder auf welchen es sonst sein Vertrauen hätte.

Herr Raßner und ich, Sekretär, äußerten hierüber auf der Stelle, daß Herr Sax für das Gotteshaus gewiß sehr genehm sei, und ersuchten also die Herren Deputierten, denselben zu dessen Annahme aufs möglichste zu bereden.

Dessenungeachtet wollte er sich hiezu keineswegs bequemen, und bat bis nächsten Freitag um Verzug, allwo er sich erlären werde, ob er die ihm aufgetragene hiesige Administration übernehmen werde, oder nicht.

Auf den Abend kam er anher und fragte, ob er dem Gotteshaus mit Annahme dieses Amts eine Gefälligkeit erweise oder nicht; im letzteren Falle würde er es für 200 Louis d'or nicht tun, im ersten nehme er aber diese Stelle herzlich gern an, um nur einen Übelgesinnten von hier abzuhalten. Und als Tit. Herr Dekan und Herr Raßner ihm ihrer und des ganzen Gotteshauses Zufriedenheit versicherten, gab er seine Zusage und reiste am 30. nach Frauenfeld, von woher er Tags darauf, als am 1. Heumonat, die abschriftlich verwahrte Instruktion zur Einsicht anhero überbrachte, mit beigesetzt mündlicher Äußerung: daß er zwar gegen die Härte und Schärfe dieser seiner Instruktion alles Mögliche vorgestellt habe; man hätte ihm aber geantwortet: diese komme in der nämlichen Form von Marau, sei überall gleich, und könne im mindesten nichts davon abgeändert werden.⁵⁰

Zu merken ist aber, daß die Münsterlinger noch härter war, diese enthielt auch, daß 1. auf die Person, oder Entweichung der Klosterfrauen müsse Obacht getragen — und 2. alle Schlüssel an den Verwalter abgegeben und ausgehändigt werden.

Am 2. Heumonat hatte nach Äußerung des Herrn Sax der Herr Präsident Kesselring hier eintreffen und ihn in seine Stelle feierlich einsetzen sollen; es ist aber nicht geschehen, sonder statt ihm kam am 3.

⁵⁰ Die Einsetzung eines Verwalters hängt mit den Beschlüssen der helvetischen Räte vom 18. Mai betreffend die kostbarkeitenverwahrung und mit dem Verbot des Verkaufes von Früchten, Weinen usw. vom 16. und 18. Mai 1798 zusammen. Der Verwalter hatte die staatliche Kontrolle über das mit Beschlag belegte zeitliche Gut der Stifte und Klöster. Der Direktorialbeschluß vom 2. Juli regelt des näheren diese Angelegenheit wie folgt: „1. Die Verwaltungskammern der Cantone, in welchen die sequestrierten Klöster, Capitel oder Abteien liegen, sollen einen Administrator bestellen, der in die Verrichtungen der vormaligen Vorgesetzten zu Besorgung der Deconomie dieser Gemeinschaften eintreten wird; derselbe wird also alle liegenden Güter, Zinsen und übrige Einkünfte seiner Gemeinde, in welchem Canton selbige gelegen oder fällig sein mögen, verwalten.“ (§. II, Nr. 83.)

dieses Bürger Martin Freymuth von Wigoldingen, Mitglied der Verwaltungskammer, stellte den Herrn Sax als diesseitigen Verwalter mit ein paar Worten vor und meldete dabei, daß man ihm den gebührenden Respekt geben solle, indem er gegenwärtig im Zeitlichen und Ökonomischen der vorgesetzte Obere sei, — was das Geistliche betreffe, lasse man die Herren gänzlich in ihrer Verfassung und mische sich gar nicht darein. Item setzte er noch bei, daß bei Ausfertigung der Instruktion für den Verwalter Bürger Sax einzurücken übersehen werden, daß ihm die sämtlichen Schlüssel ausgehändigt werden sollen. Er hätte nun den Auftrag der Verwaltungskammer, solches mündlich anzuseigen, in der Hoffnung, daß dieser Verordnung pünktlich werde nachgelebt werden. Am Ende gab Bürger Freymuth dem Herrn Sax einen Auszug von dem ersten Inventario, mit dem Befehl, allem demjenigen, was darin enthalten ist, genau nachzusehen, es zu notieren, und dann nächstens hierüber persönlich Relation in Frauenfeld zu erstatten.

Zu gleicher Zeit traf auch über die diesseitige Geschäftssendung des Oberamtmanns nach Aarau der Bescheid unter der Aufschrift an Verwalter Bürger Sax ein, des Inhalts, daß für das Stift Kreuzlingen als ein in der Schweiz existierendes Kloster keine besondere Ausnahme Platz finden könne, mithin dasselbe allen Verfügungen, die von den helvetischen konstituierten Gewalten ausgehen, unterworfen sein müsse.⁵¹

Den 5. kam Bürger Kantonsrichter Lenzinger mit dem Befehl, daß alle Zins, Zehenden und Gefälle, welche das Gotteshaus außer Lands und an wen bezahle, und dann umgefehrt, was es an derlei Gültten und wie viel wiederum von auswärts her ins Land beziehe, specific und pünktlich angegeben und beschrieben werden solle. Hierüber gab ich dem Herrn Lenzinger zur Antwort: mir, dem Sekretär, sei durchaus nicht erlaubt, ohne Vorwissen meines Gnädigen Herrn das mindeste zu kennnen; ich wäre es auch wegen mangelnden Altenstücken wirklich zu tun außer Stand; könnte auch nie anderst geschehen, man reiste denn selbst auf allen sowohl Reich- als österreichischen Exposituren herum und nehme allda ein ordentliches Inventarium auf, welches aber weder vom Reich noch Österreich gewiß mir werde zugegeben werden. Herr Ammann Lenzinger erwiederte mir: Auf solche Art reise er Morgen nach

⁵¹ Dieser Beschuß wurde laut Wortlaut gemäß folgenden Ergänzungen gefaßt: „daß das regulierte Chorstift Kreuzlingen in der Schweiz sich befindet und schweiz. Oberherrlichkeit bis jetzt anerkannt hat, daß die Verbindung, in dem es sich mit dem Reich zu stehen vorgegeben, nicht so fast auf seine in der Schweiz gelegene Güter, als vielmehr auf seine in Reichslanden befindlichen Herrschaften Bezug habe.“ (Beilage Nr. 1.)

Frauenfeld, mache von der Sache die erforderliche Anzeige, und werde sich einen derlei Auftrag, wozu er nicht gewachsen sei, verbitten.

Den 7. Heumonat überbrachte Herr Lenzinger die Antwort anher: Wenn von Reverendissimo der Bericht über meine Anzeige werde ein kommen, ob hochdieselbe die auswärtigen Einkünfte zu datieren erlauben werde oder nicht, man solchen Bescheid der Verwaltungskammer zu wissen machen möchte.

Avertissement. Es kam aber in der Zwischenzeit vom Praesidio zu Freiburg ein Arrêté an die hohe Landesstelle zu Konstanz, daß einstweilen alle schweizerischen — im Österreichischen gelegene Zehend — Gefälle bis auf weitere Verfügungen in Beschlag genommen werden sollen.

Am 14. Heumonat erhielt ich von meinem Gnädigen Herrn den Verhaltungsbefehl, wie mich an Herrn Lenzinger zu handen der Verwaltungskammer über die von hier abverlangte auswärtige Fassionen zu äußern habe.⁵² Da ich aber Herrn Lenzinger unterweilen nicht mehr hierwegen erkundigt, so habe ich diesen Bescheid auf Unraten Tit. Herrn Dekans, Herrn Raftners und Herrn Oberamtmanns bis dahin noch zurückgehalten.

Den 20. Juli kamen Nachmittags 3 Uhr Bürgerpräsident Kesselring von Märstetten oder Boldschauen, bei sich habend Heinrich Boldshauser ab der Halden, unter dem angeblichen Vorwand anher, um zu sehen, wie man von Seite hier mit dem Bürger Sax zufrieden sei. Nach diesem fragte der Präsident, wie es auch mit den geflechneten Weinen und Silber stehe, ob man diese wieder anher zurückzustellen gedenke oder nicht; wenigstens sei dieses dem Herrn Statthalter schriftlich verheißen worden. Indessen befenne er es öffentlich, daß er gar keinen Auftrag habe, sich hierwegen zu erkundigen, er tue solches nur lediglich aus sich selbst. Seines Orts aber glaubte er, daß dessen Anherbringung für das hiesige Stift immer weit vorteilhafter und nützlicher sein würde usw. Er lasse es aber denen Herren zum Überdenken lediglich anheim gestellt. Tit. Herr Dekan und Herr Oberamtmann antworteten ihm aber auf alles, und zwar nach dem Sinn Reverendissimi und wie es der Herr Oberamtmann schon vorhin an Herrn Statthalter Gonzenbach zu

⁵² Von einer Sequestrierung und genauen Bestandesaufnahme der Besitzungen des Stiftes im Reich und im Österreichischen könne keine Rede sein, ohne die Schweiz mit diesen benachbarten Ländern zu kompromittieren. Auch könne man nicht allen Verkehr, wie er aus den natürlichen Bedürfnissen erwachse, sowohl in Geldsachen als in Naturalien, hemmen mit einer künstlichen Scheidewand. In diesem Falle müßten die helvetischen Behörden ihm, dem Abt, einen Geldfonds zur Besteitung der im Reich dem Stift obliegenden Aufgaben überweisen. (Beilage Nr. 4.)

Frauenfeld, und selbst auch zu Aarau schriftlich als auch mündlich vorzustellen den Auftrag hatte.

Avertissement. Schon in der Früh kehrte der Herr Präsident mit seinem Socio bei Herrn Verwalter Sax an, und ging alsdann von dort nach Münsterlingen ab. Gleich hinach kam Herr Sax anher und eröffnete Tit. dem Herrn Dekan, daß Herr Präsident bis nachmittag gegen 3 Uhr hier eintreffen werde; dieser hätte ihm unter anderem im Vertrauen zu verstehen gegeben, daß, wenn das Kloster die geflechneten Weine und Silber nicht wieder anher zurückstelle, die Herren sich auf keinen Kreuzer Pension Rechnung machen dürfen. Man werde auch auf die Beischaffung gedachter Weine und Silber nicht besonder andringen — beide Artikel wären von der Verwaltungskammer auf etwa 20 000 fl. angeschlagen worden, diese betrügen jährlich 1000 fl. Zins, welches für so viele Herren eine Kleinigkeit sei, in Rücksicht der Pension, die ihnen sonst geschöpft würde.⁵³ Herr Statthalter befindet sich wirklich in Aarau, habe zwei Pläne bei sich, der erste gehe auf Admodiation und der zweite auf Verkaufung der Klostergüter, und er vermute, daß der letztere werde bestätigt werden. Längstens in 14 Tagen erwarte man den Bürger Statthalter wieder zurück, und dann werde die Sache schnell vorangehen, und dieses um so ehender, als es sich offenbar aus den Rechnungen erweise, daß von den vorhandenen Naturalien immer mehr und mehr aufgezehrt worden.

Am 10. August erscheint als Kommissarius in Waldungsgeschäften Bürger Melchior Harder von Lipoldschwil, Mitglied der Verwaltungskammer und Uncle vom Herrn Beichtiger zu Niedern, einer der rechtschaffensten Männer, mit der Vollmacht, daß, weilen in den Waldungen der Gotteshäuser und Herrschaften durch übermäßiges Frevlen sehr großer Schaden geschehe, er den Auftrag habe, die verordnete Holzforster aufzufordern, ihnen eine von der Verwaltungskammer verfaßte Instruktion vorzulegen, und dann dieselben hierüber in Pflicht zu nehmen, welches auch in Gegenwart des Herrn Verwalter Sax und des Herrn Raftners geschehen ist. Anstatt eines wirklichen Eids aber mußten beide, nämlich der hiesige eigene Holzhirt Christoph Deschler ab dem Gaisberg, und der Holzforster von Egelschhofen in Rücksicht des anher gehörigen halben Schuppiswaldes nur das Handgelübde in die Hände des bemeldten Herrn Commissarii und des Herrn Sax ablegen, worauf

⁵³ Laut Kommissionsantrag vom 12. Juni 1798 an den großen Rat über die Aufhebung der geistlichen Stifte wird in Artikel 3 des Entwurfs festgesetzt, daß allen Individuen von Stiftern, Klöstern und Abteien beider Geschlechter anständige lebenslängliche Pensionen auszuzahlen seien, damit nach Aufhebung der kirchlichen Institute ihr Lebensunterhalt dennoch gesichert sei (H.A. II, 36.).

der Bürger Kommissär die beiden Holzhirten und besonders den hiesigen eigenen noch dahin erinnerte, dem gesetzten Herrn Bürger Verwalter Sax über alles die erforderliche Anzeige zu machen, und ihm als ihrem in derlei Fällen gesetzten Oberen gleichwie ehemals Seiner Hochwürden und Gnaden, dem Herrn Prälaten, in allen Teilen gehorsam und gegenwärtig zu sein.

Den 12. August überbrachte Herr Verwalter Sax das an das Gotteshaus Kreuzlingen adressierte Schreiben verschlossen anher, mit Vermelden, daß weilen es an das Gotteshaus und nicht an ihn gestellt sei, er solches auch nicht erbrechen wolle. Dessen Inhalt ist, daß den Klöstern in Helvetien beiderlei Geschlechts provisorisch bis auf weitere Verfügung verboten sei, weder Novizen, noch Professen anzunehmen.⁵⁴

Den 17. August kam von der Verwaltungskammer zu Frauenfeld der schriftliche Befehl an Bürger Verwalter Sax, daß 10 bis 12 Fuder Wein auf derselben Bestätigung verkauft werden sollen.

Dieweilen aber in derlei Verkauf dem Gotteshaus sehr nachteilig zu sein schiene, so gingen Bürger Verwalter Sax und Herr Rastner hierüber miteinander zu Rate, und kamen mit Bewilligung Tit. des Herrn Dekan Hochwürden dahin überein: man wolle dem Herrn Bächler ein paar Gattungen von denen zu verkaufenden Weinen verkosten lassen, um zu hören, was er daraus schlage, und der Preis werde gewiß sehr niedrig ausfallen. — Dann wolle Herr Sax der Verwaltungskammer vorstellen, daß der Wein in denen Wirtshäusern wohl um ein Drittel teurer, denn auf solche Art, unter dem Reif verkauft werden könne; mithin es sowohl für das Land, als das Gotteshaus viel nützlicher sei. Um aber das erstere desto ehender zu erzielen, wolle Herr Sax einstweilen 40 Louis d'ors als Ersparnis aus den Wirtshäusern an die Kammer einzuliefern, mit Vermelden, daß successive demnach die gleiche Summe, und zwar mit weit mehrrem Nutzen, denn bei amtlichem Weinverkauf unter dem Reif, der Kammer zufließe.

10. Bereidigung des Volks und der Chorherren

Gleich Tags darauf, als den 18. August, reiste Herr Sax mit Tit. Herrn Dekan, Herrn Oberamtmann und Herrn Bächler, welch letzterer sich selbst invitirt hat, nach Frauenfeld ab; ersterer verhandelte allein das Geschäft wegen denen zu verkaufen befohlenen 10 bis 12 Fuder Wein vor der Verwaltungskammer, wohin derselbe auch die oben-

⁵⁴ Verordnung der gesetzgebenden Räte in Aarau vom 20. Juli 1798. (S. A. II Nr. 126.)

bemeldte 40 Louis d'or überbrachten, und diese mit allem Willen angenommen worden sind. Die zwei letzten aber, nämlich Tit. Herr Dekan und Herr Oberamtmann, begaben sich gradenwegs zum Regierungsstatthalter Gonzenbach in betreff des von den sämtlichen Herren Kapitularen auf öffentlichem Platz zu Gottlieben mit und neben dem Landvolk gegen allem Wohlstand abgefördert werden wollenden Bürgereids und Tragung der Rokarden, welchen Bericht Herr Ammann Lenzinger am Fest Mariä Himmelfahrt anher überbrachte.⁵⁵

Herr Bächler endlich, nachdem Tit. Herr Dekan und Herr Oberamtmann vom Bürger Statthalter nach dem Wirtshaus zurückfamen, machte sodann auch seine Visite daselbst, von wo er zur Verwaltungskammer ging und wie nachstehend zu sehen, wegen dem verkosteten Wein das für ihn Dienliche angebracht hat. Es mußten ihm nämlich aus dem Grunde, weilen er die hiesigen Weine verkostet habe, circa 9 Fruder 1797er, das Fruder ad 140 fl., erlassen werden. Freilich wäre dieser Wein in den Schenkhäusern viel höher angebracht worden, und hätte dadurch das Gotteshaus und auch das Land einen ungleichen größeren Nutzen gehabt, allein Räte in der Kammer haben ihn, warum weiß nicht, gewollt.

Nachdem aber Herr Sax bei der Kammer hierwegen Vorstellung machte, und den offensbaren Nachteil bewies, so wurde ihm erlaubt, so viel und guten Wein, als er wolle, wieder vom Gotteshaus Münsterlingen, welches eben auch bis 20 Fruder zu versilbern befehlet war, zu erkaufen, und also damit die hiesigen Schenkhäuser wieder spedieren und den Nutzen befördern zu können. Bis 5 Fruder 1784er und 1795er wurden wirklich eingekauft, das Fruder ineinander 230 fl. Von der Maria Toda^{55a} im Hörnli 6 Fruder 96er und 97er, das Fruder ad 170 fl.

Betreffend des von dem Herrn Dekan gemachten Ansuchens, daß die hiesigen Herren Kapitularen von dem ihnen auferlegten Eid, und Tragung der Rokarden, wo nicht ganz dispensiert, wenigstens ihnen derselbe im hiesigen Gottshause abgenommen, und sie hiezu nicht auf öffentlichem Platz angehalten werden möchten, haben der Bürger Regierungsstatthalter Gonzenbach sich geäußert, daß ihnen nur gar nie der

⁵⁵ Am 23. Juli 1798 erschien ein Dekret des helvetischen Direktoriums über die Feierlichkeiten bei der Vereidigung aller Bürger. Alle über 20 Jahre alten Bürger sollen sich im Freien beim Freiheitsbaum, bei schlechtem Wetter in einem öffentlichen Gebäude versammeln. Die Behörden werden in feierlichem Zuge aufmarschieren. Wo es angängig ist, sollen Musik und Gesang, sowie andere künstlerische Darbietungen das Fest verschönern. Auch solle das Geschütz unmittelbar nach dem Eideschwur gelöst werden. (H.A. II, Nr. 135.) Im Thurgau soll die Beeidigung in der Zeit vom 19. bis 26. August stattfinden.

^{55a} Das heißt vom Kloster Fischingen.

Sinn daran gekommen sei, die Klostergeistlichen mit und neben dem Volk schwören zu machen; er erkenne selbst dessen Unanständigkeit, und werde deswegen dem Bürger Statthalter Neple sogleich Bericht erteilen, daß derselbe sich an einem schändlichen Tag nach Kreuzlingen verfügen und den Eid daselbst abnehmen solle. Die Herren Kapitularen ganz davon zu dispensieren, stehe nicht in seiner Gewalt; solches sei gemessener Befehl von Narau.

Zu Tragung der Rokarde wolle er sie absolute auch nicht anhalten, allein wenn eint oder dem anderen hierwegen auf der Straße was Unangenehmes begegnen sollte, könnte er demselben keine Satisfaktion verschaffen.⁵⁶

Nach einigen Tagen wurde ich, der Sekretär, von Tit. dem Herrn Dekan zum Bürger Statthalter Neple⁵⁷ nach Gottlieben geschickt, um zu vernehmen, welcher Tag demselben anher zu kommen, und ob nicht allenfalls ein diesseitiges Gefährt hiezu gefällig sein dürfte, worauf mir derselbe erwiderte, daß er den sicherer Tag wirksam nicht bestimmen könne, er werde ihn aber anvor schriftlich anzeigen.

Den 20. August, Nachmittags 2 Uhr, kam Bürger Frenhofer von Gottlieben und suchte an, daß ihrem Orte zu der am 23. dieses daselbst vorgehenden Huldigung die 4 hiesigen Stück und Böller anzuleihen, desgleichen auch das sonst zur ehemalig-landvogteischen Huldigung gewöhnliche Gerüst oder Bühne, welche im Schoder aufbewahrt liege, durch ein paar hiesige Fahrer dahin abgeführt werden möchten. Auf das Erstere antwortete ich, Sekretär, daß das hiesige Geschütz allschon dem Bürger Verwalter Sax zu handen der Gemeind Egelschöfen zugesagt worden sei; wirklich befindet sich derselbe zu Münsterlingen — bei dessen Retour ich es ihm aber sogleich anzeigen werde, wo man alsdann von hiesiger Seite die Sache beiden Teilen miteinander auszumachen überlässe. Herr Frenhofer antwortete mit angewohnter Unart und Hitze, das hiesige Geschütz sei Nationalgut, das Nationalfest werde zu Gottlieben gehalten, und also müsse das Geschütz dahin abgeliefert werden. Würde sich der Verwalter Sax beigehen lassen, solches abzuschlagen, werde er es unverweilt der Verwaltungskammer anzeigen und einen Befehl da-

⁵⁶ Die Schritte, die Oberamtmann Sulzer unternommen hatte, um die Konventionalen von der öffentlichen Teilnahme am Bürgereid zu befreien, hatten Erfolg. Am 15. August richtete Statthalter Gonzenbach eine Anfrage an den Minister des Innern, ob nicht die Schwurabnahme durch die Unterstatthalter in den Klöstern selbst stattfinden könne, da das Erscheinen der Mönche mehr lächerlich als feierlich wirken würde. (H.A. II, Nr. 173/41.)

⁵⁷ Joh. Melchior Neppli, 1744—1813, berühmter Arzt und medizinischer Schriftsteller, ein eifriger Förderer der neuen Zeit, in der Helvetik Statthalter und darauf Distriktspräsident.

gegen auswirken. Ich von meiner Seite bliebe auf der oben gegebenen Antwort.

Nachdem Herr Verwalter Sax anher zurückkam, und ich ihm alles obige eröffnete, unterredete er sich hierüber mit den Vorgesetzten zu Egelschöfen, und ließ alsdann dem Bürger Frenhofer durch einen Expressen wissen, das Geschütz hätte er der Gemeinde Egelschöfen versprochen, und dabei habe es sein Verbleiben, und von Herrn Frenhofer nehme er ohnehin keinen Befehl an. Das Gerüst oder Bühne aber sei man nicht ab; solches aber von hier dahin zu liefern, könne um so weniger sein, als er die hiesige Pferd und Wagen zum Omd und Haber einführen notwendig habe.

Bürger Statthalter Neple schrieb hierauf, wahrscheinlich auf Anstiften des Frenhofers selbst, an Herrn Sax und batte nur um 2 Stühle und 4 Böller nebst 25 Pfund Pulver von hier; aber auch dieses Gesuch schlug Herr Sax mit vieler Höflichkeit ab. Herr Statthalter wiederholte es abermal, und verlangte nur 3 einzige Stück Böller, mit der schriftlichen Zusicherung, daß er selbst dafür gut stehe, und solche wieder richtig zurückgestellt werden sollen, welches auch geschehen. Die Bühne hingegen, weilen die von Gottlieben mit Pferd und Wagen nicht versehen waren, ließ Herr Sax solche durch zwei hiesige Pferde dahin abführen. Die der Gemeinde Egelschöfen angeliehene 4 Stück nebst einem Böller aber führten am Tag der Huldigung, als 23. August, 4 hiesige Pferde in der Früh auf den Platz, und holten solche abends wieder anher ab. Der diesseitige Schmiedmeister und Knecht waren die verordneten Kanoniere dabei.

Montag den 27. August schickte Bürger Statthalter Neple seine Magd mit dem Billete anher, des Inhalts, daß er Morgen den 28. dieses dahier den Eid ganz in der Stille abnehmen werde, und er deshalb bis 10 Uhr ein Gefährt zu Gottlieben erwarte, um pünktlich bis 11 Uhr hier einzutreffen zu können, wonach er sogleich wieder von hier abgehen, und bei Herrn Dompropst zu Mittag speisen werde. Tit. Herr Dekan wollten anfänglich wegen dem Fest des hl. Augustius Bedenken tragen; da aber dieser Altus erst um 11 Uhr, wo der Gottesdienst schon beendigt sei, seinen Anfang nehme, haben sie sich zu diesem Tag einverstanden und das Gefährt auf die bestimmte Zeit zugesagt.

Am 28. August langte Bürger Statthalter Neple mit Herrn Agent Baumann von Egelschöfen hier an — der Huldigungsakt geschah wegen schon zubereiteter Konventstafel auf dem Saal. — Alle Namen und Alter sowohl der gegenwärtigen — als abwesenden Herren Kapitularen — und wo sich dieselben wirklich befinden, wurden aufgeschrieben, und

so auch Reverendissimus selbsten, ausgenommen die beiden Seniores Ulrich und Theoderich, weilen diese als 70er davon dispensiert, und die Novicii noch nicht 20 Jahr und ohnehin keine Professi waren. Vor Ablegung des Eides machte Bürger Statthalter eine ganz kurze Anrede, mit Vermelden, daß er nicht nötig finde, das hiezu vorgeschriebene weitwendige Patent vorzulesen, indem dieses die geistlichen Herren zum Teil nicht angehe, und sie für sich selbst schon wissen, was ein Eid sei.

Da es nun zum wirklichen Eid kam, so erklärten Tit. Herr Dekan, 1. daß sie in die Seelen der Abwesenden durchaus nicht schwören, und 2. er von seinem Gnädigen Herrn und Oberen den gemessenen Befehl habe, vorauszusezen, daß der von ihnen geforderte Eid werde ihrer Religion, noch der inneren klösterlichen Verfassung keineswegs nachteilig sein, worauf Bürger Statthalter erwiderte: im mindesten nicht, er hätte deshalb schon selbst auch mit dem Herrn Generalvikar gesprochen, und dieser habe den gegenwärtigen Eid ohne Anstand bewilligt.

Er las also die schon bekannte, ganz kurze Eidesformel vor: „Wir schwören, dem Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger, mit aller Pünftlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und ihr mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhängen.“ Und dann mußten alle nachsprechen: „Wir schwören es.“ Dies geschah ohne ein Wort von Gott zu reden, noch eine Hand aufzuheben. Erst zuletzt hob der Statthalter seine Hand in die Höhe, welchem aber keiner nachgefolgt hat.

NB. Der ganze Huldigungsakt ward in Zeit von einer Viertelstunde beendigt. Herr Pfarrer Ambros von Gütingen, und der katholische Pfarrer von Altnau waren auch zugegen, und wurden durch ihren mitgemachten Eidschwur helvetische Bürger.

11. Verbot der Almosen und der Ausfuhr von Wein⁵⁸

Eben so brachte Herr Verwalter Sax den Befehl mit, daß alle Gastfreiheit eingeboten, die Rosttage für arme französische Geistliche, den armen Herrn von Josephi, Studenten usw., gänzlich untersagt seien. In keines der auswärtigen Klöstern, welche bis dahin zur Herbstzeit ein

⁵⁸ In einem Zwist mit der Gemeinde Rickenbach, die eine Kiesgrube auf dem Klostergrund angelegt, wurde von der Verwaltungskammer entschieden, daß die Grube wegen sonstigem Mangel an Kies weiter betrieben werden solle und später ein Abtausch gegen ein der Gemeinde gehörendes Stück Land vorgenommen werden solle. 14.—26. Sept. 1798.

gewisses Almosen an Weinen erhoben hatten, dürfte nichts mehr abgereicht werden. Gleiche Beschaffenheit habe es auch mit den Kapuzinern zu Konstanz, auch an diese dürfe keine Abgabe mehr verrechnet werden, und so man je derselben Alushilfe bedürfen, seien deren zu Frauenfeld, welche die erforderlichen Dienste leisten und das gewöhnliche auf Almosen oder Bemühung dafür beziehen können. Die nämlichen Verhältnisse habe es auch mit dem Almosen unter der Pforten an Fremde oder Aufläuter.

Die Person unseres Gnädigen Herrn belangend, hätte Herr Verwalter Sax vernommen, daß, wenn hochdieselbe nicht wieder ins Land zurückkehren sollten, sie als Auswanderer oder Emigrant werden ausgeschrieben, ihnen wahrscheinlich alle Herren Kapitularen, ohne einen Kreuzer Pension zu erhalten, werden zugeschickt, und also das ganze Stift vielleicht bis Martini zu Handen der Nation eingezogen werden usw.⁵⁹

Den 24. September erhielt Herr Verwalter Anderwert zu Münsterlingen den schriftlichen Auftrag von der Verwaltungskammer, dem diesseitigen Herrn Verwalter Sax zu verdeuten, daß derselbe heut vormittag den 25. in Frauenfeld erscheinen solle.

Diese schnelle Einberufung war ihm um so unverhoffter, und bedenklicher, als gar keine Ursache der Erscheinung angemerkt worden, und dies machte ihn vermuten, daß er für das Gotteshaus nichts Gutes werde zurückbringen, und zwar um so weniger, als ihm schon zum Teil bei seiner erst jüngsthinigen Anwesenheit zu Frauenfeld die Gesinnungen der Verwaltungskammer zu Genügen zu verstehen gegeben worden seien usw. Und was war es? Ein mündlicher und schriftlicher Befehl, daß der Wein, den man wirklich in der Reichenau einsammle, solle anher, und sonst nirgends wohin eingelegt werden, und zwar bei schwerer Verantwortung des Klosters, weswegen auch Herr Sax den Auftrag bekam, sich um desselben Verabfolgung ungesäumt an die hochfürstliche Regierung in Mörsburg zu wenden, welches auch Tags darauf

⁵⁹ Das am 17. September 1798 erlassene Gesetz über die Bedingungen des Fortbestandes geistlicher Korporationen sagt: Klöster können weiter bestehen, wenn sie keine Novizen und Professen annehmen, wenn das Vermögen als Nationaleigentum erklärt und von dem von den Behörden bestimmten Administrator verwaltet wird. Sofern die Geistlichen sich in der Schweiz aufzuhalten, wird ihnen (falls sie nicht im Kloster selber zu bleiben vorziehen) eine Pension verabfolgt (Art. 14). Artikel 15 bestimmt: „Ganze Corporationen oder einzelne Glieder, auf die erweislich gemacht würde, daß sie Baarschaft oder andere Kostbarkeiten außer die Schweiz geflüchtet hätten, sollen so lange des Schutzes der Gesetze, mithin auch des Unterhaltes beraubt sein, bis sie alles Geflüchtete wieder zurückgestellt haben werden.“ (§. II. Nr. 300.)

geschehen, und er hiezu auf der Stelle die schriftliche Bewilligung anher zurückgebracht hat.

Dessen ungeachtet wurde inzwischen der erste Weintransport, ungefähr zwei Fuder, nach Petershausen abgeschickt. Dies verdross den Herrn Sax umso mehr, als er seinen Befehl gleich nach der Zurückkunft von Frauenfeld Tit. dem Herrn Dekan anzeigen, und ihn erbitten ließ, solchen dem Herrn Rastner mit der Bedeutung zu wissen zu machen, daß er dieserthalben gleich morgen nach Mörsburg abreisen müsse, und also der Herr Rastner einstweilen den Wein in der Reichenau zurückbehalten möchte.

Tags darauf, als Herr Sax von Mörsburg zurückkam und der neue Befehl durch den Herrn Dekan in die Reichenau abgeschickt wurde, war das Schiff schon unterwegs und ladete solches zu Petershausen aus. Auf dieses machte Herr Sax seine Anzeige zu Frauenfeld, und am 2. Oktober kamen zwei Schreiben von der Verwaltungskammer, eines an Tit. Herrn Dekan, und das andere an Herrn Sax, ersteres schlossen der Herr Dekan seiner Hochwürden und Gnaden in originali an, woraus die weitern Verfügungen wegen diesem Wein und auch die Absetzung des Herrn Rastners selbst Gnaden bekannt sind.

Anmerkung. Am 28. September kam eine Fuhr aus der Kartaus mit dem schriftlichen Befehl an Herrn Verwalter Sax, daß derselben sogleich zwei Weinleglen von hier ausgefolgt werden sollen, was auch geschehen.

Auf eine zwischen dem Herrn Dekan, Herrn Sax, und Oberamtmann beschegene Unterredung mußte letzterer bei Tit. Herrn Stadthauptmann v. Blank das Ansuchen machen, daß derselbe den Arrest auf diesen Wein erklären möchte, wo dann der Herr Verwalter Sax die Bereitwilligkeit des Herrn Dekans um diesen Wein wieder beizuschaffen, an die Verwaltungskammer einberichten wollte, und wegen desselben Inbeschlagnahme blieben die Herren Kapitularen auf solche Art dennoch im Besitze ihrer zwei Fuder Wein. Allhin Herr Stadthauptmann erklärte sich diesem Ansuchen zu entsprechen außer Stand zu sein, weilen die Stadt eben auch vieles Eigentümliche aus dem Thurgau zu beziehen habe, und man sich also in diesem Falle unmöglich kompromittieren könne. Der gedachte Wein mußte also wieder anher gebracht werden.⁶⁰

Den 13. Oktober erschienen der Herr Agent Dr. Baumann mit seinem Unteragent Joh. Wolfender, beide von Egelschöfen, denen alles Hornvieh Stier, Zugochsen, Kälber, Schwein, Pferd, und sogar auch die hiesigen 4 Hunde angegeben werden mußten, welches in Gegenwart des

⁶⁰ Dieser an sich nicht sehr bedeutende Vorfall zeigt klar, wie das Kloster es mit allen Mitteln versuchte, Naturalien auf irgendwelchem Wege dem Zugriff der helvetischen Behörden zu entziehen.

Herrn Administratoren Sax richtig geschehen ist. Unter obigem Dato verließ auch der Herr Rastner Augustin sein Rastnereiamt und bezog das ehemalige Pfarrzimmer neben dem Billard in der Klausur.

Advertissement. Auf Erlaubnis des Herrn Administrator Sax legten die benachbarten Herren Weinhänder Bächler und Sonomonton (nicht nur) in die allhiesigen leeren Kellereien unterm Schuhmacher und Hörnle-Wirtshaus sondern sogar in den eigenen großen — und selbst in Hof — oder Abteikeller dahier bei 152 Fuder Wein ein. Ein offensbarer Beweis, daß die Sache des Gotteshauses eine allgemeine Sache sei, oder doch wenigstens als solche betrachtet werde; kurz, hier wird man jetzt lebendig begraben.

Am 19. Oktober des Jahres bringt Herr Verwalter Sax nach seiner Zurückkunft von Frauenfeld ein schon unterm 17. September zu Alarau im Druck ausgegangenes Defret, mit der noch weiteren mündlichen Erklärung anher, daß alles Geflechnete ohne Umstand wieder hieher zurückgestellt werden solle, widrigenfalls die sämtlichen Herren Kapitularen ohne eine Pension von hier entlassen würden. Sollten sie aber dem Defret gebührende Folge leisten, so hätten sie lebenslänglich dahier zu verbleiben, und ihre Verpflegung zu erwarten, hiezu werde aber auch erforderlich, daß alle auswärtigen Gefälle, und Rechnungen zu handen eines Herrn Verwalters alljährlich eingestellt werden. Seiner Hochwürden und Gnaden, insofern hochdieselbe nicht allhier wohnen wollten, werde man alsdann eine jährliche Pension in Schwaben anweisen.

Den 26. Oktober requirierte Bürger Gerichtsstatthalter Neple von Gottlieben mit Einwilligung der Verwaltungskammer zu Frauenfeld ein Fäß von 8 Eimer Wein, um die Gemeinde Gottlieben wegen schon durch 10 Tage daselbst habende 76 Mann Franken in etwas zu entschädigen, welcher Wein sogleich dahin abgeschickt worden.

12. Französische Einquartierung

Am 29. dieses, Abends 7 Uhr, kam Bürger Oberkommissär Fehr von Frauenfeld mit einem Franzos anher, anzeigen, daß Morgen den 30. dreißig Mann französische Truppen im Dorf Kreuzlingen einrücken werden. Der Offizier mit einem paar Mann werde hier logieren, und die übrigen müßten in die benachbarten Häuser verteilt werden, so auch geschehen. Hier hatten wir den Herrn Offizier und 4 Gemeine, welche sich ungemein höflich, artig, und sehr anständig zu betragen Hoffnung machen. Die obigen 30 Mann kamen von Stettfuhr, und da 2 von

diesen etwas zu spät hier ankamen, mußte sogleich ein Zimmer auf dem oberen Gang zu einer Prison zubereitet werden. Am folgenden Tage aber wurden diese wieder freigelassen. Das Tafelamt für den gemeinen Mann war: Morgens ein Sup, auf den Mittag und Abend wieder ein Sup, Gemüse und auf den Mann ein halb Pfund Rindfleisch nebst $\frac{1}{2}$ Maß Wein über Tisch.

Den 1. November kamen General Laur und Obrist Cavol nebst noch einem paar Offizieren nachts 8 Uhr hier an; ihre Absicht scheinte zu sein, denen Mitteln der Kloster nachzuspüren; allem fragten sie nach usw. Und da sie Seine Hochwürden und Gnaden nicht antrafen, sagten sie öffentlich: „Der Prälat hat den Schatz mitgenommen.“ Man erwiderte ihnen aber, daß das hiesige Kloster nicht von der Art sei, wo man jährlich etwas ersparen, sondern bloß ehrlich leben, und also sich wegen schon gehabten Unglücksfällen, noch nie ganz von Passiven befreien können. Sie schließen in den oberen zwei besten Zimmern, und am Morgen überwarfen sie es schon, daß keine Umhänge an den Bettstatten waren, mit Vermelden, hier sei alles schon ausgeräumt, und nichts mehr zu erheben.

NB. Dieses sagten sie einandren auf französisch in der Stille, ich aber verstand es ganz gut. Am Tag darauf reisten sie wieder von hier ab.⁶¹

⁶¹ Im Gesetz über die Bedingungen des Fortbestandes der geistlichen Körperschaften ist im Artikel 18 bestimmt: „Wenn daher gegen ein Kloster oder Corporation der Verdacht eines im Art. 15 bemerkten Vergehens (Flüchten von Vermögenswerten ins Ausland) obwaltet, so wird das Direktorium eine rechtsformliche Untersuchung anstellen, um je nach Befinden die in demselben Artikel vorgeesehenen Maßregeln gegen eine solche Corporation in Vollziehung zu setzen.“ (H.A. II, Nr. 300.)

Von der thurgauischen Verwaltungskammer wurde verlangt, daß der Abt mit allen Vermögenswerten heimkehre. Gegenerklärungen, daß er nicht geflüchtet, sondern auf eine ihm gehörende Herrschaft gezogen und die Vermögenswerte dem Zugriff fremder Truppen habe entziehen wollen, fruchteten nichts. Am 16. November 1798 forderte Statthalter Gonzenbach eine schriftliche Erklärung, daß das Kapitel alles zurückstellen werde: Geld, Kostbarkeiten, Urkunden, Lebensmittelvorräte usw., ansonst mit der Anwendung von Artikel 15 Ernst gemacht werde. Die im Stift anwesenden Kapitulare erklärten sich hiezu außerstande, da das Geflüchtete auf fremdem Territorium liege. Darauf wurden die Kapitulare des Stiftes Kreuzlingen am 5. Dezember durch Direktorialdekret ausgewiesen und am 10. Dezember wanderten sie nach Konstanz aus. Der zurückgebliebene Dekan flüchtete seinerseits in der Nacht zum 11. Dezember, um nicht als Geisel gefangen gehalten zu werden. (Kuhn II, S. 334 ff.) Mit diesem dramatischen Abschluß ist auch das Geheimnis über die Fluchtmaßnahmen des Klosters gelüftet. Das Kloster blieb aufgehoben bis 1803. Mit dem Gesetz vom 9. Mai 1806 hat der neue Kanton Thurgau den Fortbestand der thurgauischen Klöster unter Oberaufsicht der Regierung und unter Auflage von bestimmten Kautelen gesetzlich gesichert. Im Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 gingen dem Chorherrenstift Kreuzlingen im Zuge der allgemeinen Säkularisation der geistlichen Herrschaften die süddeutschen Besitzungen Hirschstatt und Rieden verloren. Alle diese Vorgänge schwächten die wirtschaftliche Basis des Stiftes ganz bedeutend und es ist zu verstehen, daß seit 1798 das eigentliche geistige Leben des Stiftes erlahmte und sich nicht wieder erholt.

Anhang

**Vergleich der beiden Inventarien über das Vermögen
des Stiftes Kreuzlingen**

Inventar 7. Februar 1798

Inventar 12. Mai 1798

Früchte Trockene

insgesamt 3064 Mutt.

insgesamt 1450 Mutt.

Weine

218 Füder, 12 Eimer, 9 Quart.

111 Füder, 23 Eimer.

Baares Geld

770 Gulden.

539 Gulden 31 Kr.

Capitalien

12 000 Gulden Passiven.

12 000 Gulden Passiven.

Aktiven nicht genau erfaßt.

8618 Gulden Aktiven.

Silber

8 silberne Bretspiel (d. h. vollständige Bestecke, meist à 12 Messer, Löffel und Gabeln), 1 vergoldetes Suppenschüsseli, 2 Löffeli, 1 großer Löffel, 1 vergoldetes Lavoir, 1 unvergoldetes dito, 1 Aufsäkli, 4 Schüsseli, 23 vergoldete Becher, 1 groß Teefäntli, 4 Salzbüchsli, 1 Stinzli, 3 Weihwasserfesseli, 1 vergoldetes Suppenschüsseli, 1 groß vergoldete Suppenschüssel mit Futteral, 8 ovale Blattin, 6 Leuchter, 1 dreifüßiges Nach-

1 Dutzend silberne Löffel, Messer und Gabeln im Convent.

lämpli, 6 Kaffeeelöffeli, 3 Putzscheren und Teller, 6 zweizinlige Silbergabeln, 6 Löffel, 1 Suppenschüssel und Deckel, 1 gleiches mit vergoldetem Deckel, 1 Aufsat mit vergoldeter Schale, 12 Gefäß zu Messer und Gabeln, 2 Bestecke in Futteral, 1 Büchslein mit Stein besetzt, 1 Zuckerbüchs, 1 neues Aufsäzli, 2 Stoesser auf Corrfin, 1 Lavoir, 1 Kaffeekanne, 2 Salzbüchsli, 1 Vorlaglöffel, 1 kleiner Vorlaglöffel, 6 Stück Messer, 1 Kaffeekanne, klein, 2 Vorlaglöffel, 1 Teekäntli, 1 Tischierbesteck, 1 kleiner Löffel, 1 großer Aufsat, 6 Salzbüchsli, 6 Leuchter, 6 große Lampen, 1 kleines Aufsäzli, 1 Zuckeranpätzli, 1 Milchkanne.

Pretiosen

1 von Diamant, 1 von Chrysolitto, keine.
1 von Smaragd.

Kirchenornat und Kirchensilber

1 silberner Prelatenstab, 1 Prelatenstab mit großem Crucifix, 1 silbernes Postament, das Kreuzpartikel in einem silbernen Kreuz mit schwarzem Silber garniert und drey guten Steinen, 3 kleine silberne Kreuz, St. Prosper und St. Ulrich in Silber auf schwarzem Postament, 2 kleine Brustbilder, 2 Paar silberne Räntli samt Teller, 1 silbernes Ciborium samt Krone, 2 Pyramiden von Kupfer mit

1 silberne Monstranz mit Ruppe und vergoldetem Fuß, 1 silberner Kelch, 2 kleine Brustbilder, 2 Tafeln mit Silber beschlagen, 4 mit Silber beschlagene Meßbücher, 1 Ciborium samt Krone, 3 kleine silberne Kreuz, das übrige zum Teil als in Petershausen befindlich angegeben.

Silber garniert, 6 große silberne Leuchter, 1 silberne Monstranz samt kupfernen vergoldeten Fuß, 7 silberne Kelch, 1 silberne Lampe, 1 silbernes Rauchfaß samt Schiffli, 2 Tafeln mit Silber beschlagen und mit Silber beschlagene Meßbücher.

Anmerkung: In beiden vorliegenden Verzeichnissen wird die im thurgauischen Museum aufbewahrte, besonders kostbare Inschrift nirgends erwähnt.